



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



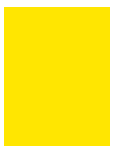
EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

LOKALE BÜNDNISSE FÜR FAMILIE

Eine Initiative des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
Gefördert aus dem Europäischen Sozialfonds.

Nachmachen erwünscht

Erfahrungswissen und Praxisbeispiele der Lokalen Bündnisse für Familie



Servicebüro Lokale Bündnisse für Familie

im Auftrag des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Grüßwort

Liebe Bündnisakteure,

in ganz Deutschland schließen sich starke Partner aus Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Gewerkschaften, freien Trägern, sozialen Einrichtungen, Kirchengemeinden und Initiativen zusammen, um gemeinsam konkrete Projekte umzusetzen. Sie sichern damit Zukunftsperspektiven für Familien vor Ort und sind ein Gewinn für ganze Regionen. In Lokalen Bündnissen verbinden sich unterschiedliche Interessen, Blickwinkel und Kompetenzen. Die gemeinsam erarbeiteten Lösungen sind deshalb passgenau, effektiv und flexibel – und das kommt allen zugute. Lokale Bündnisse für Familie sind ein großer Erfolg. Die Idee, sich in einem Bündnis für Familie zu engagieren, hat sich schnell verbreitet und wurde von den Menschen vor Ort sehr gut angenommen.



Seit Beginn der Bundesinitiative Anfang 2004 entstehen in Lokalen Bündnissen vorbildliche Projekte, es werden unterschiedliche Ansätze erprobt und innovative Konzepte umgesetzt. Lokale Bündnisse schaffen vielfältige Möglichkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren und entwickeln flexible Angebote zur Kinderbetreuung. Das in Bündnissen entstandene Wissen wird vervielfacht und weitergegeben.

Es ist an der Zeit, die in Bündnissen erworbenen und gewachsenen Kompetenzen noch mehr als bisher zu nutzen, Ansätze und Lösungen über regionale Grenzen hinweg zu kommunizieren und zum Nachahmen anzuregen. Dieses Handbuch soll Ihnen dabei helfen: Es basiert auf dem Wissen und den Erfahrungen, die in Bündnissen gesammelt wurden. Herzlichen Dank dafür, dass Sie dieses Handbuch möglich gemacht haben!

So wie das Handlungs- und Erfahrungswissen der Bündnisse wächst, wird auch das Handbuch wachsen. Keine gelungene Idee soll verloren gehen. Wir wollen zudem zeigen, welche Hindernisse es auf dem Weg zum Ziel geben kann und wie diese erfolgreich überwunden werden können. Das Handbuch soll mit Ihrer Hilfe erweitert und laufend verbessert werden.

Nutzen Sie die Erfolgsgeschichte der Lokalen Bündnisse für Familie, um sich Anregungen oder Hilfen zu holen und Erfahrungen mit anderen Bündnissen auszutauschen. Stellen Sie gemeinsam die Weichen für eine Zukunft, in der Familien willkommen sind und sich wohl fühlen.

Ursula v. der Leyen

Ursula von der Leyen

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Einführung

Das Thema Familie ist in den vergangenen Jahren in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Die Initiative Lokale Bündnisse für Familie, vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2004 gestartet, hat mit ihrer Innovationskraft dazu beigetragen. Denn in bundesweit über 340 Lokalen Bündnissen für Familie, die seither gegründet wurden, werden täglich neue Ideen und Projekte für und mit Familien entwickelt und umgesetzt. Dabei liegen die Schwerpunkte der Bündnisarbeit auf der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie dem Ausbau der Kinderbetreuungsangebote. Eines der Erfolgsgeheimnisse der Initiative ist der enge lokale Bezug der Bündnisse, denn jede Gemeinde, Stadt oder Region bringt verschiedene Voraussetzungen und Möglichkeiten mit. Daher müssen und können Lösungen gefunden werden, die zielgenau wirken, weil sie dem entsprechen, was vor Ort gebraucht wird.

Dennoch braucht das Rad nicht neu erfunden werden, kann doch der Austausch von Erfahrungs- und Handlungswissen Anregungen für eigene Projekte geben oder bei der konkreten Umsetzung von Ideen helfen. Dieses Handbuch bietet Ihnen mit einer Sammlung verschiedener Maßnahmen, die in konzentrierter Form dargestellt werden, die Möglichkeit zur Inspiration, zum Nachahmen und zum Austauschen.

Hier finden Sie knappe Beschreibungen zahlreicher Lösungsansätze in verschiedenen Handlungsfeldern wie „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und „Kinderbetreuung“, aber auch „Erziehungsverantwortung wahrnehmen“, „Miteinander der Generationen“, „Bürgerschaftliches Engagement“, „Familienfreundliches Lebensumfeld“ sowie „Gesundheit und Pflege“. Wie baue ich eine Tagespflegevermittlung auf? Welche Akteure sollten zusammenarbeiten, um eine Notfallbetreuung zu etablieren? Warum ist es nicht nur für Familien von Vorteil, wenn Handwerksbetriebe familienfreundliche Öffnungszeiten anbieten? Antworten auf diese oder ähnliche Fragen will dieses Handbuch Ihnen geben.

Das Handbuch wird mit Ihrer Hilfe weiterentwickelt: Es lebt von Ihrem Engagement und wächst mit jedem Projekt, für das Sie den Startschuss geben. Daher freuen wir uns über jede Ihrer Anregungen, damit auch andere von Ihren Erfahrungen profitieren können. Im Interesse der Familie sollen viele gute Projekte entstehen. Deshalb haben wir das Motto gewählt: Nachmachen erwünscht!

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Familienfreundlicher Betrieb

Familienfreundlichkeits-Check für Unternehmen	1.1
---	-----

Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung

Überbetrieblicher Kindergarten und Belegplätze	2.1
--	-----

Notfallbetreuung	2.2
------------------------	-----

Praxisleitfaden für Unternehmen zur Konzeption und Durchführung einer Ferienbetreuung	2.3
--	-----

Elternzeit und Berufsrückkehr

Beratung und Fortbildung	3.1
--------------------------------	-----

Kommunales Umfeld

Familienfreundliche Öffnungszeiten	4.1
--	-----

Kinderbetreuung

Betreuung für Kinder aller Altersgruppen

Familienwegweiser	1.1
-------------------------	-----

Kurzzeitbetreuung	1.2
-------------------------	-----

Betreuung für Kinder unter drei Jahren

Tagespflege-Vermittlung	2.1
-------------------------------	-----

Qualifizierung in der Tagespflege	2.2
---	-----

Betreuung für Schülerinnen und Schüler

Nachmittagsbetreuung: Mittagessen, Hausaufgabenhilfe und Freizeitangebot	3.1
---	-----

 **Generationenübergreifende Zusammenarbeit**

 **Erziehungsverantwortung wahrnehmen**

 **Familienfreundliches Lebensumfeld**

 **Freiwilliges Engagement/Zivilgesellschaft**

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Familienfreundlicher Betrieb

Familienfreundlichkeits-Check für Unternehmen	1.1
---	-----

Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung

Überbetrieblicher Kindergarten und Belegplätze	2.1
--	-----

Notfallbetreuung	2.2
------------------------	-----

Praxisleitfaden für Unternehmen zur Konzeption und Durchführung einer Ferienbetreuung	2.3
--	-----

Elternzeit und Berufsrückkehr

Beratung und Fortbildung	3.1
--------------------------------	-----

Kommunales Umfeld

Familienfreundliche Öffnungszeiten	4.1
--	-----

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Gewinnen, ohne dass ein anderer verliert: Modelle für eine gelungene Balance von Familie und Beruf nutzen berufstätigen Eltern, Kindern und Unternehmen zugleich – und sie rechnen sich für alle. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für viele Eltern, Kommunen, Großunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen und freie Träger eines der Schwerpunktthemen der lokalen Bündnisarbeit. Unternehmensübergreifende Maßnahmen wie Weiterbildungsangebote, haushaltsnahe Dienstleistungen, flexible Betreuungsformen, Betreuungsnetzwerke für Pflegebedürftige oder Ferienprogramme werden in Lokalen Bündnissen auf den Weg gebracht. Der ganzheitliche Blick auf Lebens- und Arbeitswelt, das enge Miteinander von Nachfragenden und Anbietenden, die Praxisnähe – all dies sind gute Voraussetzungen für ein innovatives Klima. Stark sind die Lokalen Bündnisse besonders dort, wo das einzelne Unternehmen, der einzelne Träger an seine Grenzen stößt. Gemeinsam mit anderen Bündnispartnern lassen sich passgenaue überbetriebliche Betreuungsangebote auf die Beine stellen, Weiterbildungsprogramme sind insbesondere im Verbund von Bildungseinrichtungen und Unternehmen finanzierbar und realisierbar. Schließen sich viele Akteure zusammen, wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum gemeinsamen Thema in einer Kommune und in der Region.

► 1 Familienfreundlicher Betrieb

1.1 Familienfreundlichkeits-Check für Unternehmen

Warum ist das wichtig?

- Um herauszufinden, wie die Situation berufstätiger Eltern in Unternehmen der Stadt, der Region oder auch dem Landkreis aussieht, regen Lokale Bündnisse einen Familienfreundlichkeits-Check an. Oft geht der Familienfreundlichkeits-Check im Unternehmen anderen Maßnahmen wie der Entwicklung einer betrieblich unterstützten Kinderbetreuung oder der betrieblich unterstützten Beratung und Fortbildung (s. Kapitel 3.1) voraus. Der Familienfreundlichkeits-Check sensibilisiert Unternehmen für die Belange ihrer Beschäftigten und zeigt Wege und Maßnahmen, um die Arbeitswelt familienfreundlicher zu gestalten. Die Familienfreundlichkeitsprüfung nutzt Beschäftigten und Unternehmen: Familienfreundliche Maßnahmen im Unternehmen erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sorgen für ein besseres Betriebsklima, erhöhen Einsatzbereitschaft und Produktivität der Beschäftigten und verringern Fehlzeiten. Sie senken Wiedereingliederungskosten nach der Elternzeit und die Fluktuationsrate des Personals.

Was ist das konkret?

- Familienfreundlichkeits-Checks werden in Lokalen Bündnissen auf unterschiedliche Weise durchgeführt. Am Beginn steht in der Regel eine vom Bündnis organisierte Informationsveranstaltung mit Unternehmen zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auf der Veranstaltung informieren Fachleute über Nutzen und Kosten familienfreundlicher Maßnahmen wie Teilzeit- und Telearbeit, Weiterbildung während der Elternzeit oder betrieblich unterstützte Kinderbetreuungsangebote. Veranstaltungsreihen und weiterführende Foren können eine Grundlage liefern, auf deren Basis Unternehmen sich selbst einschätzen.

In vielen Bündnissen ist die Informationsveranstaltung der Auftakt zu einer einheitlich durchgeführten Familienfreundlichkeitsprüfung. Diese Prüfung wird als Umfrage oder auch in Form eines Wettbewerbs durchgeführt. Unternehmen erfahren, welche Arbeitszeitregelungen und Formen von Arbeitsorganisation ihren Beschäftigten mit Kindern entgegenkommen, lernen Angebote kennen, die den Wiedereinstieg nach der Elternzeit erleichtern und Möglichkeiten, Kinderbetreuung betrieblich zu unterstützen oder erfahren, wie eine abgestimmte Familien- und Karriereplanung personalpolitisch verankert werden kann.

Die Familienfreundlichkeitsprüfung dient Unternehmen nicht nur dazu, sich selbst einzuschätzen, sondern erlaubt auch den Vergleich mehrerer Unternehmen und übergreifende Aussagen über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Stadt, der Region oder wahlweise in einer Branche. Die Ergebnisse einer solchen übergreifenden Prüfung können unterschiedlich verwertet werden. Oft werden positive Beispiele besonders hervorgehoben, z. B. mit Hilfe einer Auszeichnung, eines Zertifikates oder über die Berichterstattung in der Lokalpresse.

► 1 Familienfreundlicher Betrieb

1.1 Familienfreundlichkeits-Check für Unternehmen

Was muss ich beachten? Wie kann ich vorgehen?

- Der eigentliche Familienfreundlichkeits-Check als eine vom Bündnis organisierte Umfrage und unternehmensinterne Prüfung bedarf der gezielten Ansprache von Unternehmen. Hierfür können Lokale Bündnisse Fach- und Netzwerkveranstaltungen organisieren, auf denen Kriterien für Familienfreundlichkeit entwickelt und vorgestellt werden. Wichtig für das Gelingen der Veranstaltung ist es, von Beginn an einflussreiche Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Verbänden für das Vorhaben zu gewinnen und eine breite Öffentlichkeit zu erreichen. Die Veranstaltung hat zum Ziel, Unternehmen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für eine weiterführende Prüfung zu sensibilisieren.

Mit einer einheitlichen Befragung oder Umfrage wird Personalverantwortlichen und Führungskräften ein Instrument geboten, das es ihnen erlaubt, die Familienfreundlichkeit des Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen einer Region oder einer Branche einzuschätzen. Ein entsprechender Fragenkatalog sollte von Fachleuten im Bündnis entworfen werden. Hierfür bietet sich die Kooperation mit Hochschulen oder Forschungsinstituten an. Für die anschließende Durchführung der Befragung sind verschiedene Wege denkbar. Eine Umfrage kann per Telefon, per Brief oder auch online durchgeführt werden. Ein intensiver persönlicher Kontakt mit dem Zielpublikum sorgt dabei für eine hohe Rücklaufquote. Die Befragung am Telefon oder zumindest der mehrmalige telefonische Kontakt kann hier wirkungsvoller sein als der einmalig zugestellte Brief. Kleine Präsente für die teilnehmenden Beschäftigten können die Rücklaufquote der Fragebögen erhöhen. Bei der Unterstützung der Befragung hilft auch die Kooperation mit Wirtschafts- und Unternehmensverbänden. In einem Anschreiben oder auf einer Informationsveranstaltung kann auf die Befragung aufmerksam gemacht werden.

Einige Bündnisse unterstützen Unternehmen bei der Teilnahme am bundesweiten Audit Beruf & Familie® der gemeinnützigen Hertie-Stiftung – einem Managementinstrument zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Verlauf des Audits wird analysiert, ob ein Unternehmen Beschäftigten mit Familie entgegen kommt. Das Audit geht dabei von der Situation des Unternehmens im Einzelfall aus und richtet sich zugleich nach einem Kriterienkatalog. Insgesamt 140 Personalmaßnahmen aus den Bereichen Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort, Informationspolitik, Führungskompetenz, Personalentwicklung, geldwerte Leistungen und Services für Familien sind darin integriert. Im Ablauf umfasst das Audit zunächst den Status quo der im Unternehmen angebotenen Maßnahmen und ermittelt das vorhandene Entwicklungspotenzial. Im Verlauf einer etwa zweimonatigen Auditierung werden konkrete Maßnahmen und Ziele vereinbart. Diese erste Auditierung wird mit einem Grundzertifikat abgeschlossen, nach drei Jahren wird das Unternehmen erneut auditiert und erhält danach das eigentliche Zertifikat, d.h. darf das Gütesiegel des Audits führen.

► 1 Familienfreundlicher Betrieb

1.1 Familienfreundlichkeits-Check für Unternehmen



Häufig stoßen Bündnisakteure auf Bedenken von Unternehmen, mit einer Familienfreundlichkeitsprüfung würden Ansprüche von Angestellten geweckt und Kosten verursacht. Um Unternehmen dennoch für eine Familienfreundlichkeitsprüfung zu gewinnen, ist eine langfristige und sensible Ansprache vorab notwendig. Sie sollte in Kooperation mit Unternehmensverbänden und unter der Schirmherrschaft örtlicher Persönlichkeiten gestaltet werden. Informationsangebote und Einzelfallanalysen können für Unternehmen zusätzliche Anreize sein, an einer Familienfreundlichkeitsprüfung teilzunehmen. Dabei ist zu beachten, dass Einzelfallanalysen auch zum Leistungsangebot von Unternehmensberatungen gehören. Möchte man eine Einzelfallanalyse als Anreiz zur Familienfreundlichkeitsprüfung anbieten, kann eine Konkurrenzsituation entstehen.

Auch Vertraulichkeit im Umgang mit den Daten, die im Zuge der Unternehmensbefragung gewonnen werden, ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg einer Befragung. Die Befragung sollte deshalb anonymisiert durchgeführt werden, Unternehmen sollten auf freiwilliger Basis entscheiden, ob sie eine nähere Auswertung in ihrem Einzelfall wünschen.

Die Höhe der Beteiligung an einer Unternehmensbefragung hängt auch von der Form des Fragebogens ab. Es ist ratsam, die Befragung auf mehreren Wegen – telefonisch, online, in gedruckter Form – anzubieten und den Unternehmen so die Wahl zu überlassen, welche Form sich im konkreten Einzelfall am besten in bestehende Arbeitsabläufe einpasst. Insgesamt sollte man an die Höhe des Rücklaufs keine zu hohen Erwartungen stellen: Erfahrungsgemäß liegt die Beteiligung zwischen 10 und 30 Prozent.

Checkliste:

- Prominente Partner aus Politik und Wirtschaft für die Ansprache von Unternehmen gewinnen.
- Die Unternehmensansprache langfristig angehen: Fach- und Netzwerkveranstaltungen durchführen und dabei Verbandsstrukturen (IHK, Handwerkerschaft, Branchenverbände) nutzen.
- Den Unternehmen Anreize bieten: z. B. Informationen zum Thema Familie und Beruf und individuelle Analysen.
- Einen Kriterienkatalog als Instrument zur familienfreundlichen Personalpolitik anbieten: Hier kann eine Kooperation mit Hochschulen und Instituten hilfreich sein.
- Das Audit Beruf & Familie® bietet nützliche Anhaltspunkte.
- Für die Organisation einer Umfrage mehrere Möglichkeiten der Ansprache (Telefonbefragung, Briefform) in Betracht ziehen.
- Umfrageergebnisse veröffentlichen: positive Beispiele hervorheben.

► 1 Familienfreundlicher Betrieb

1.1 Familienfreundlichkeits-Check für Unternehmen

So funktioniert es im Jenaer Bündnis für Familie:

Die Bündnisakteure im Lokalen Bündnis für Familien in Jena haben eine Unternehmensbefragung zur Familienfreundlichkeit (JUB) durchgeführt. Die Befragung hatte das Ziel, familienfreundliche Angebote Jenaer Unternehmen zu erfassen und die Unternehmen zugleich für das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sensibilisieren. Für die Entwicklung des Fragebogens und die Organisation der Befragung hat das Bündnis mit dem Lehrstuhl für Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie der Universität Jena kooperiert. Um Unternehmen zur Teilnahme an der Befragung zu gewinnen, haben die Bündnisakteure örtliche Wirtschaftsverbände aktiviert und Unternehmen auf diesem Wege auf die Umfrage vorbereitet. Auch der Oberbürgermeister der Stadt Jena, Dr. Peter Röhlinger, hat in einem Anschreiben an Unternehmen auf die Umfrage aufmerksam gemacht. Beantwortet wurde der Fragebogen sowohl am Telefon als auch in Papierform oder in Internet. Die meisten der beteiligten Unternehmen entschieden sich jedoch für die Telefonbefragung. Die Ergebnisse der Befragung wurden in einem Projektbericht festgehalten, der auf der Homepage des Bündnisses abrufbar ist. In der Thüringer Lokalpresse wurde über positive Beispiele berichtet.

Ansprechpartnerin:

Frau Stefanie Frommann

Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V.

Geschäftsführerin

Dornburger Straße 26

07743 Jena

Tel.: 03641/489666

E-mail: office@familienzentrum-jena.de

www.familienzentrum-jena.de/buendnis/buendnis-familie.htm

► 2 Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung

2.1 Überbetrieblicher Kindergarten und Belegplätze

Warum ist das wichtig?

- Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung bietet die Chance, sich praxisnah an den Problemen berufstätiger Eltern zu orientieren und flexible Kindertagesbetreuung anzubieten, die am Ort noch fehlt. Oft harmonisieren die Öffnungszeiten der öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen nicht mit spezifischen Arbeitszeiten, wie Schichtdiensten, oder sind nicht für Kinder aller Altersstufen verfügbar. Wenn Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines eigenen Betriebskindergartens nicht vorliegen, haben Betriebe die Möglichkeit, Belegplätze in einer überbetrieblichen Kindertagesstätte zu buchen. Bringen Lokale Bündnisse die Einrichtung einer überbetrieblichen Kindertagesstätte auf den Weg, nutzt die Betreuung den Beschäftigten mit kleinen Kindern und den Betrieben durch Reduktion von Fehlzeiten und Fluktuation.

Was ist das konkret?

- Im Rahmen der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung zeichnen sich Kindergarten und Kinderkrippe durch flexibel organisierte Öffnungszeiten, Anwesenheitszeiten und Gruppenstrukturen aus, die den Bedürfnissen von Eltern und Kindern, aber auch der Unternehmen, gerecht werden. Durch flexible Öffnungszeiten können Schichtarbeit und Überstunden der Eltern durch passgenaue Betreuung in derselben Einrichtung abgedeckt werden, ohne ein Kind aus seiner gewohnten Umgebung zu reißen.

Neben der betriebseigenen Kindertageseinrichtung gibt es verschiedene Modelle im Verbund zwischen Kommune, Trägern der freien Jugendhilfe, Kinderbetreuungseinrichtungen, Familien und Wirtschaft. Hierzu gehört der überbetriebliche Kindergarten, der meist von einem Träger der freien Jugendhilfe getragen wird. Dazu zählen beispielsweise die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die Kirchen und auch Vereine. Ein solcher Verein kann auf Initiative der Stadt, der Unternehmen oder weiterer Akteure unter Einbeziehung kirchlicher oder privater Kinderbetreuungseinrichtungen gegründet werden. Betriebe werden in die Finanzierung entweder durch die Anmietung von Belegrechten oder den Kauf eines Kontingents an Belegplätzen mit einbezogen. Bei der Anmietung schließt der Betrieb mit dem Trägerverein bzw. dem überbetrieblichen Kindergarten einen Vertrag über die Höchstzahl der gewünschten Belegplätze. Gezahlt werden muss in der Regel erst, wenn ein Elternteil aus diesem Betrieb einen Platz im Kindergarten oder der Kinderkrippe in Anspruch nimmt. Die Eltern schließen mit der Kindertageseinrichtung einen Zusatzvertrag, der auch vom Betrieb unterschrieben wird. Er verpflichtet den Betrieb, die Belegmiete zu begleichen. Von den Eltern wird der ortsübliche Kindergartenbeitrag gezahlt.

► 2 Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung

2.1 Überbetrieblicher Kindergarten und Belegplätze

Was muss ich beachten? Wie kann ich vorgehen?

- Es gilt darauf zu achten, dass eine Form der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung gewählt wird, die den Gegebenheiten und Möglichkeiten der Unternehmen und des Umfeldes sowie den Bedürfnissen der Beschäftigten und ihrer Kinder entsprechen. Um herauszufinden, welches Modell der Kinderbetreuung diese Anforderungen erfüllt, sollte das Bündnis frühzeitig den Dialog mit interessierten Betrieben, den Beschäftigten und vor allem dem örtlichen Jugendamt suchen und den Betreuungsbedarf feststellen. Alle Bundesländer haben auf der Basis des Bundesgesetzes ihr Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen mit eigenen Gesetzen und weiteren Vorschriften gestaltet. Die örtlichen Jugendämter, die Landesjugendämter oder andere Expertinnen und Experten können hierzu im Einzelnen Auskunft geben.

Wichtige Kriterien für alle Formen der betrieblichen und überbetrieblichen Kindertagesbetreuung sind: Öffnungszeiten, die sich nach dem individuellen Bedarf der Beschäftigten der beteiligten Unternehmen und ihrer Kinder richten; Angebote für verschiedene Altersgruppen; wenn möglich, Betreuung für alle Altersgruppen unter einem Dach; ein Mittagstisch für die betreuten Kinder; geeignete Räumlichkeiten und pädagogische Fachkräfte sowie flexible Angebote für unterschiedliche Betreuungszeiten – sei es für einen Teilzeit- oder Ganztagsplatz.

Gekoppelt an die Frage, welcher Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen bei den Beschäftigten regionaler Unternehmen besteht, sollte geklärt werden, für welche Altersgruppen Betreuung bereitgestellt wird. In der Regel bietet sich an, entweder Plätze für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter oder für Kinder vom Krippen- bis zum Hortalter einzurichten. Damit können Geschwisterkinder berücksichtigt werden und die Kinder wachsen in einer langfristig stabilen Betreuung auf.

Frühzeitig geklärt werden muss, wer sich an der Finanzierung des Projektes beteiligt. Im Falle einer Vereinsgründung sollte ein Träger gefunden werden, der geeignet ist, die damit verbundene Verantwortung zu übernehmen. Erfahrungsgemäß zählen zu den wichtigsten Akteuren Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung und der Wirtschaft. Auch die Frage, wie ein Unternehmen Belegplätze in einer überbetrieblichen Einrichtung erwerben kann, muss vorab entschieden werden. Oft können Betriebe nicht vorhersehen, wie der Bedarf ihrer Beschäftigten aussehen wird und ob Teil- oder Ganztagsplätze benötigt werden. Über das Buchen von Stundenkontingenten oder durch Platz-Sharing kann mehr Flexibilität geschaffen werden. Die Anmietung von Belegrechten kann für die Betriebe an eine Mitgliedschaft im Trägerverein der Betreuungseinrichtung gekoppelt werden. Die feste Gebührenstaffel der Kommune sowie Gebühren für Früh- und Spätdienste bei flexibler Betreuung sollten herangezogen und übernommen werden.

Nicht zuletzt ist es wichtig, sich darüber zu verständigen, ab welchem Alter die Betreuung zur Verfügung steht und welches pädagogische Konzept auf der Grundlage des Bildungsplans des jeweiligen Bundeslandes mit welchen Rahmenbedingungen favorisiert wird. Im Interesse aller muss Professionalität auch in überbetrieblich organisierter Kinderbetreuung gewährleistet sein.

► 2 Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung

2.1 Überbetrieblicher Kindergarten und Belegplätze

Die Broschüre „Betriebliches Engagement in der Kinderbetreuung – Checkheft für kleinere und mittlere Unternehmen“, die gemeinsam vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag herausgegeben wird, gibt Hilfestellungen. Neben der Beschreibung neuer kreativer Betreuungsformen werden Hinweise zu den rechtlichen und organisatorischen Anforderungen und verschiedene Lösungswege aufgezeigt. Die Broschüre kann beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bestellt werden und ist unter www.bmfsfj.de einsehbar.



Die Standortfrage stellt eine besondere Herausforderung dar. Oftmals hängt die Standortwahl für die Kinderbetreuungseinrichtung nicht nur von der Lage der Unternehmen ab, die an einer Zusammenarbeit interessiert sind, sondern auch von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, deren Umbau und Nutzung als Kinderbetreuungseinrichtung genehmigt werden muss. Ein Unternehmen kann sich beteiligen, indem es kostengünstig oder kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, Teile der Investitionskosten beim Neu-, Aus- oder Umbau von entsprechenden Räumen übernimmt und zu den Erstausstattungskosten einen relevanten Zuschuss gibt. Sind Unternehmen Träger der Kinderbetreuungseinrichtung, gilt es im Vorfeld zu verabreden, welche „Rechte“ diese Unternehmen mit welcher Form der Beteiligung erwerben. Hier sind die Vorgaben im Landesrecht unterschiedlich. Auch die kommunale Verfahrensweise hängt u. a. von der generellen Versorgungslage in der Region und der örtlichen Strategie zur Schaffung neuer Betreuungsplätze ab.

Es sollte einkalkuliert werden, dass Genehmigungsverfahren einige Zeit in Anspruch nehmen können. Zudem ist auf eine soziale Mischung von Betriebs- und Stadtteil-Kindern zu achten.

Einrichtung und Unterhalt von Kinderbetreuungsplätzen sind im Wesentlichen kommunale Aufgaben. Von den Kommunen wird in der Regel ein wohnortnahes Kinderbetreuungsangebot angestrebt. Da Kommunen darauf bedacht sind, ihre Mittel den Kindern der eigenen Kommune zugute kommen zu lassen, ist die Aufnahme von Kindern auswärtiger Berufspendler oftmals schwierig.

► 2 Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung

2.1 Überbetrieblicher Kindergarten und Belegplätze

Checkliste:

- Klären, welches Modell eines „überbetrieblichen Kindergartens“ in Frage kommt.
- Alle wichtigen Akteure (Stadtverwaltung, Jugendamt, Landesjugendamt und Betriebe) einbeziehen.
- Bei einer Vereinsgründung: Trägerschaft, Rechte und Pflichten der Beteiligten klären.
- Bedarf an Kinderbetreuung zur bedarfsgerechten Planung der Einrichtung ermitteln.
- Kooperationsmöglichkeiten mit bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen erwägen und Standortfrage lösen.
- Ggf. Finanzierung der baulichen Gestaltung und Inneneinrichtung der Kinderbetreuungseinrichtung festlegen.
- Kosten und Beiträge der Betriebe klären. Gebührenstaffel und weitere Vorgaben der Kommune beachten.
- Flexible Betreuungszeiten anbieten.
- Das auszuwählende pädagogische Personal muss hinter dem Konzept der Flexibilität stehen.
- Altersübergreifende Angebote vorhalten.
- Die Beteiligung von Eltern und Eigeninitiative fördern.

► 2 Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung

2.1 Überbetrieblicher Kindergarten und Belegplätze

So funktioniert es im Buxtehuder Bündnis für Familie:

Mit dem „Kindergarten für Betriebe“ in Buxtehude wurde 2001 unter Einbeziehung der Wirtschaft eine Kindertagesstätte mit flexiblen Zeit- und Altersstrukturen errichtet. Der Träger der Kindertagesstätte ist ein gemeinnütziger Verein, deren Vorsitzende die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Buxtehude ist. Aus einem Arbeitskreis heraus, der aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung Buxtehude (Jugendamt, Wirtschaftsförderamt, Frauenbeauftragte) und der Wirtschaft (Geschäftsführer und Personalleiterin einer größeren Firma und dem Vorsitzenden des Wirtschaftsförderungsvereins) bestand, wurde der Verein 1999 gegründet, mit dem Ziel, durch die Einrichtung eines „Kindergartens für Betriebe“ die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Seit Eröffnung im August 2001 profitieren berufstätige Eltern, Betriebe, die Stadt und nicht zuletzt die Kinder von dem Kindergarten. Der Betrieb beteiligt sich an den Kosten, indem er mit dem Verein einen Vertrag über die Höchstzahl der gewünschten Belegplätze abschließt. Ein Geldbetrag wird erst fällig, wenn ein Elternteil aus diesem Betrieb einen Platz im Kindergarten in Anspruch nimmt. Dann wird ein Zusatzvertrag mit den Eltern geschlossen, der von Eltern und Betrieb unterschrieben wird. Er verpflichtet den Betrieb, eine Belegmiete bis zum Eintritt ins Schulalter und freiwillig bis zum 14. Lebensjahr zu zahlen. Scheiden die Eltern vorzeitig aus dem Betrieb aus, braucht der Betrieb den Betreuungsplatz nicht weiter zu zahlen. Er bleibt den Eltern aber für ihr Kind erhalten.

Der monatliche Beitrag des Betriebes beträgt zurzeit für einen Ganztagsplatz 205 Euro, für Zweidrittel-, Halbtags- und Teilzeitplätze entsprechend weniger. Die Eltern zahlen zusätzlich den normalen Kindergartenbeitrag wie in jeder anderen Kindertagesstätte der Stadt. Zehn Betriebe machen schon von der Anmietung der Kindergartenplätze Gebrauch.

Der Verein „Kindergarten für Betriebe e. V.“ gab den Anstoß, in Niedersachsen eine flexible Betreuung mit Platz-Sharing als Modellprojekt laufen zu lassen. Vorangegangen waren viele Gespräche mit dem Landesjugendamt und Vertreterinnen und Vertretern der Politik. Zurzeit besuchen 50 Kinder im Alter von neun Monaten bis 14 Jahren die Einrichtung.

Ansprechpartnerin:

Frau Uschi Reinke
Gleichstellungsbeauftragte Stadt Buxtehude
Bahnhofsstraße 7
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501285
E-Mail: gleichstellung@stadt.buxtehude.de
www.balance-familie-beruf-buxtehude.de

► 2 Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung

2.2 Notfallbetreuung

Warum ist das wichtig?

- Wenn die Regelbetreuung ausfällt, das Kind erkrankt und es aus beruflichen Gründen nicht möglich ist, sein Kind selbst ganztätig zu betreuen, muss nicht gleich das Chaos ausbrechen. Vielmehr sind kurzfristige, unkomplizierte Lösungen gefragt. Eine betrieblich organisierte Notfallbetreuung springt gerade in den unkalkulierbaren Fällen ein, in denen ein unvorhergesehener zusätzlicher Arbeitseinsatz zu kompensieren ist, der Kindergarten unerwartet geschlossen bleiben muss oder die Tagesmutter verhindert ist. Eltern brauchen nicht zu Hause und von der Arbeit fern zu bleiben, um sich um ihre Kleinen zu kümmern, wenn eine betrieblich unterstützte Notfallbetreuung eingreift. Der betriebswirtschaftliche Nutzen für Arbeitgeber ist enorm, da Ausfallzeiten von Beschäftigten mit Kindern reduziert werden und die Eltern in der Regel ihrer Arbeit sorgen- und stressfreier und damit gründlicher und effektiver nachgehen.

Was ist das konkret?

- Für eine betrieblich unterstützte Notfallbetreuung gibt es unterschiedliche und der Situation angepasste Betreuungsformen. Diese reichen von einem für Ausnahmesituationen eingerichteten Eltern-Kind-Büro oder einem Spielzimmer im Betrieb über „Not-Kontingente“ in einer Kindertagesstätte auf dem Unternehmensgelände oder einer städtischen Kindertagesstätte bis hin zu der schnellen Vermittlung von Tagespflegepersonen oder erfahrenen Hausfrauen und Müttern. Für den Fall, dass ein Kind erkrankt und es nicht zur Schule gehen oder in die Kita gebracht werden kann, können Eltern „tatkraftige Unterstützung“ über eine Hotline rufen, die zur Betreuung und Pflege des Kindes nach Hause kommt. Gerade im Krankheitsfall ist diese Lösung von Vorteil, da ein erkranktes Kind zu Hause gepflegt werden sollte. Wenn der betreuende Elternteil oder die Tagespflegeperson unvorhergesehen ausfallen, kann sich ein Eltern-Kind-Zimmer anbieten. Ein Spielzimmer oder ein „Kinderkoffer“, der in einer Firma für die etwas älteren Kinder der Beschäftigten bereit steht, eignet sich gut, wenn Eltern aus wichtigen Gründen ihr Kind kurzfristig für einige Stunden mit ins Unternehmen bringen und der Nachwuchs sich die Zeit dann sinnvoll vertreiben kann.

► 2 Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung

2.2 Notfallbetreuung

Was muss ich beachten? Wie kann ich vorgehen?

- Auch wenn es um die Betreuung der Kinder in Ausnahmesituationen geht, sollte auf der Grundlage des vor Ort existierenden Bedarfs geplant werden. Den Bedarf an Notfallbetreuung können die Bündnisakteure bei den Planungen berücksichtigen, indem sie in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten oder Unternehmen Eltern dazu befragen, wie oft und in welchen Fällen Notfallbetreuung benötigt wird oder auch zu welcher Tageszeit und für welchen Zeitraum Eltern auf diese Betreuung in der Regel am dringendsten angewiesen sind. Entlang der Ergebnisse dieser Befragung kann geplant werden, welche Form von Notfallbetreuung angeboten werden soll.

Eine Vermittlung qualifizierter Tagespflegepersonen bietet sich insbesondere für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren an. Bei der Vermittlung freiwilliger Helfer und Helferinnen ist auf deren Qualifikation und Erfahrung in stärkerem Maße als bei der Vermittlung einer Kurzzeitbetreuung (s. Kapitel 1.2) zu achten, da Notfälle häufig krankheitsbedingt auftreten oder auf eine Stresssituation in der Familie zurückzuführen sind. Bei einer Erkrankung des Kindes ist zum einen der richtige Umgang mit der Krankheit und Einfühlungsvermögen gefordert. Zum anderen können Ausnahmesituationen in einer Familie nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Betreuenden einen stärkeren psychischen Druck auslösen. Der gekonnte Umgang mit belastenden Situationen und Kenntnisse im Bereich der Ersten Hilfe sind insofern dringend erforderlich. Zu empfehlen ist, ein Treffen zu organisieren, an dem die Eltern bzw. der alleinerziehende Elternteil die Betreuungsperson kennenlernen können, der sie ihr krankes Kind anvertrauen.

In Kindertagesstätten – sei es in Betriebskindergärten oder überbetrieblichen Einrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten – können „Not-Kontingente“ eingerichtet werden, in denen Kinder in Notfällen aufgenommen werden. In einem solchen Fall ist es unbedingt notwendig, eine kurzfristige Anmeldung in der Kindertagesstätte zu ermöglichen. Ein Weg hierfür ist die Bereitstellung von Anmeldeformularen, die bereits am Abend zuvor oder morgens per Mail oder Fax an die Kindertagesstätte geschickt werden können. Eine andere Möglichkeit ist die Einrichtung einer Hotline, die sich für eine Notfallbetreuung in einem größeren Umfang und für die Vermittlung von Tagespflegepersonen oder freiwilligen oder ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen eignet, die zur Versorgung und Pflege des Kindes nach Hause kommen. Eine solche Vermittlung kann neben der klassischen Telefon-Vermittlung auch über ein Internetportal erfolgen, das weniger personelle Ressourcen bindet, dafür aber auch anonym ist.

Eine andere Möglichkeit, die im Notfall eine Vereinbarkeit von Beruf und vorübergehender Betreuung des Kindes gewährleisten kann, ist das Eltern-Kind-Zimmer in der Firma oder das Spielzimmer für etwas ältere Kinder. Selbst ein „Kinderkoffer“, der im Unternehmen bereit steht, kann dafür sorgen, dass sich ein Kind mit pädagogisch sinnvollen Spielen die Zeit vertreibt, während Vater oder Mutter ihrer Arbeit nachgehen. Der Vorteil dieser Lösung, die sich zumindest für größere Betriebe anbietet, liegt in der verhältnismäßig einfachen Realisierbarkeit. Beim Einrichten und der Ausstattung des Spielzimmers können sich die Beschäftigten selbst einbringen. Oftmals sind auch gute Argumente und die Überzeugungsarbeit der Beschäftigten gefragt, wenn es darum geht, dass der eigene Betrieb einen Raum zur Verfügung stellt.

► 2 Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung

2.2 Notfallbetreuung

Die Entscheidung für die eine oder andere Art der Notfallbetreuung hängt vor allem von den möglichen Partnern und der Größe und Zahl der beteiligten Unternehmen ab. Befindet sich im Industriegebiet bzw. auf dem Betriebsgelände bereits eine Kindertagesstätte, sollte zunächst mit dieser Einrichtung über Möglichkeiten eines erweiterten Betreuungsangebots gesprochen werden. Zumeist ist es notwendig, auf Informationsveranstaltungen oder auch durch individuelle Ansprache Unternehmen für eine Beteiligung an der Notfallbetreuung zu gewinnen. Gute Argumente, wie beispielsweise die Reduktion von Fehlzeiten der Beschäftigten, die steigende Produktivität und Bindung der Beschäftigten an das Unternehmen, sprechen für ein (finanzielles) Engagement der Betriebe, ohne welches eine Notfallbetreuung meist nicht zu realisieren sein wird. Ein Teil der Arbeit kann darin bestehen, Betriebe vor Ort von den Vorteilen des gefundenen Modells der Notfallbetreuung zu überzeugen. In vielen Fällen ist das Engagement der Eltern und Beschäftigten hierbei von zentraler Bedeutung.

Das neue Betreuungsangebot – die Vermittlungsstelle oder erweiterte Öffnungszeiten für Notfälle – sollte schon frühzeitig beworben und bei den Beschäftigten umliegender Betriebe bekannt gemacht werden. Ein Unternehmen, das ein Eltern-Kind-Zimmer einrichtet oder sich finanziell an der Notfallbetreuung beteiligt, kann so nebenbei positiv von sich Reden machen.



Entscheidendes Kriterium für den Erfolg der Einrichtung einer Notfallbetreuung sind die passenden Kooperationspartner und das geeignete Betreuungspersonal. Deshalb sollte hierauf von Beginn an Gewicht gelegt werden. Für die Aktivierung von Unternehmen wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme und Einbeziehung der örtlichen IHK empfohlen. Eine finanzielle Beteiligung an „Not-Kontingenten“ oder der Vermittlung von Notfallbetreuung zahlt sich für die Betriebe in der Regel schon deshalb aus, weil Fehlzeiten der Beschäftigten so deutlich reduziert werden können.

Die für Eltern für die vorübergehende Notfallbetreuung entstehenden Kosten müssen sich im Rahmen halten. Die Frage, wer welche Kostenanteile übernehmen kann, spielt insofern eine wichtige Rolle. Geklärt werden sollte ebenfalls, ob Notfall-Betreuungsplätze in Kindertagesstätten im Bedarfsplan der Kommune als anerkannte Betreuungsplätze gelten und ob die Kosten für Tagespflege übernommen werden können. Zu bedenken ist auch, dass ein Kind im Krankheitsfall besser zu Hause betreut und nicht in den Betrieb mitgebracht werden sollte.

Die Qualifikation der Betreuer und Betreuerinnen für die Notfallsituation ist eine wichtige Voraussetzung. Die Eltern müssen das Gefühl haben, dass ihr Kind gerade in der vorliegenden Ausnahmesituation mit Sicherheit gut aufgehoben ist und den Umständen entsprechend betreut und versorgt wird.

► 2 Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung

2.2 Notfallbetreuung

Checkliste:

- Sich mit Kooperationspartnern zusammenschließen (mit Kinderbetreuungseinrichtungen, örtlichen Vereinen, Kinderschutzbund, Jugendamt und Vertretern von Unternehmen).
- Die Entscheidung für eine Form der Notfallbetreuung vom Bedarf und Kooperationsmöglichkeiten abhängig machen.
- Notfallbetreuung auch für Kinder unter drei Jahren anbieten.
- Eine kurzfristige Anmeldung per Email oder Fax in der Einrichtung bzw. eine schnelle Vermittlung des Betreuungspersonals ermöglichen. Hier kann auch eine Anmeldung und Abfrage verfügbarer Plätze über eine eigens eingerichtete Internetseite in Frage kommen.
- Auf möglichst kurze Wege für die Eltern achten.
- Kostenübernahme für die Notfallbetreuung klären.
- Qualifiziertes Betreuungspersonal anwerben oder Freiwillige/Ehrenamtliche entsprechend ausbilden und qualifizieren.

So funktioniert es im Erlanger Bündnis für Familien:

Den Anstoß für das Projekt „Känguru“ in Erlangen und Erlangen-Höchstadt gab die Siemens-Betriebskrankenkasse. Mit dem Ziel, auch im Falle der Erkrankung des Kindes die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen, bietet der Deutsche Hausfrauen-Bund Ortsverband Erlangen e.V. mit einem Pool von acht Frauen „tatkraftige Unterstützung“. Innerhalb von zwei Stunden nach Anruf bei der „Känguru-Hotline – flexible Kinderbetreuung in Notfällen“, die Montag bis Freitag zwischen 7 und 9 Uhr, 11 und 13 Uhr und von 18 bis 19 Uhr sowie am Wochenende von 18 bis 19 Uhr besetzt ist, wird eine kurzfristige und kurzzeitige Übernahme der Betreuung von erkrankten Kindern erwerbstätiger Eltern möglich gemacht. Die acht erfahrenen Hausfrauen und Mütter haben eine spezielle Schulung zur Familienpflege absolviert, sie haben sich zusätzlich in einem Lehrgang für Erste Hilfe bei Kindern für diese Aufgabe qualifiziert und sind über den Deutschen Hausfrauen-Bund haftpflichtversichert. Mit den Familien wird ein Vertrag über den jeweiligen Einsatz abgeschlossen. Maximal drei Kinder oder zwei Säuglinge pro Haushalt werden betreut, wobei die Betreuung auch die Zubereitung von Mahlzeiten für die Kinder beinhaltet.

► 2 Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung

2.2 Notfallbetreuung

Mitglieder der Siemens-Betriebskrankenkasse, des Deutschen Hausfrauen-Bundes und die bei Siemens, der Sparkasse und der Universität beschäftigten Eltern können dieses Angebot zum gesponserten Preis von 5 Euro pro Einsatzstunde erhalten. Andere Eltern zahlen 6 Euro, wobei die Fahrtkosten bereits inklusive sind. In sozialen Härtefällen ist eine unbürokratische Kostenbeteiligung durch den Kinderschutzbund in Erlangen möglich, der zu den Kooperationspartnern des Erlanger Bündnisses für Familien gehört. Neben Siemens und der Siemens-Betriebskrankenkasse beteiligen sich die Sparkasse, die Bürgerstiftung Erlangen und der Rotary-Club als Sponsoren des Projekts. Auch die Universität Erlangen-Nürnberg engagiert sich im Projekt „Känguru“. Mit einer Reihe von öffentlichkeitswirksamen Aktionen versuchen im Bündnis aktive Ehrenamtliche, das Projekt „Känguru“ weiter bekannt zu machen und andere interessierte Firmen in Erlangen und der näheren Umgebung für eine Kooperation zu gewinnen.

Ansprechpartnerin:

Frau Jolana Hill
Bürgermeister- und Presseamt
Büro für aktive Bürgerinnen und Bürger
Schuhstraße 30
91052 Erlangen
Tel.: 09131/862594
Fax: 09131/862666
E-Mail: jolana.hill@stadt.erlangen.de
www.erlanger-familienbuendnis.de/

Ansprechpartnerin:

Frau Monika Tiedtke
Deutscher Hausfrauen-Bund
Ortsverband Erlangen
Hauptstr. 55
91054 Erlangen
Tel.: 09131/206424
Fax: 09131/203914
E-Mail: info@dhb-erlangen.de

► 2 Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung

2.3 Praxisleitfaden für Unternehmen zur Konzeption und Durchführung einer Ferienbetreuung

Warum ist das wichtig?

- Die Kindergarten- und Schulferien sind meist länger als der Urlaub. Oft stehen sechs Urlaubswochen zwölf Wochen Ferienzeit gegenüber und nicht immer kann der Urlaub in der Ferienzeit der Kinder genommen werden. Berufstätige Eltern haben dadurch einen besonderen Betreuungsbedarf für ihre Kinder. Gelingen hier keine verlässlichen Lösungen, so kann dies auch für Unternehmen Folgen haben, sei es durch die eingeschränkte Flexibilität im Arbeitsablauf, sei es durch ungeplante Ausfallzeiten der Eltern. Eine betrieblich organisierte Ferienbetreuung hilft und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind konzentrierter und zufriedener bei der Arbeit.

Lokale Bündnisse für Familie unterstützen Unternehmen dabei mit einem Praxisleitfaden und ermutigen Betriebe, sich für eine Ferienbetreuung der Kinder ihrer Beschäftigten zu engagieren. Der Leitfaden bietet einen Überblick, wie Unternehmen eine erfolgreiche Ferienbetreuung für die Kinder Betriebsangehöriger konzipieren und durchführen können.

Was ist das konkret?

- Die im Leitfaden enthaltenen Anregungen und Tipps erleichtern es Unternehmen, ein Ferienprogramm zu organisieren oder sich auf andere Weise für eine Ferienbetreuung für die Kinder der Beschäftigten einzusetzen. Unternehmen können sich in unterschiedlicher Form beteiligen. Das Ferienprogramm, z. B. eine Tagesbetreuung oder Zeltfreizeit, kann eigens für die Kinder der Betriebsangehörigen organisiert werden, eventuell unter Einbeziehung eines professionellen Anbieters. Für kleinere und mittlere Unternehmen ist dagegen die Kooperation mit anderen Firmen, Vereinen und Verbänden oder der Kommune günstig. Hier können Ressourcen gebündelt und steuerliche Nachteile vermieden werden. Die Beteiligung des Unternehmens kann hier rein finanziell sein, aber auch Unterstützung bei der gemeinsamen Organisation gewährleisten. Im Leitfaden kann auf die speziellen Gegebenheiten vor Ort eingegangen und berücksichtigt werden, ob insbesondere kleine und mittlere oder große Unternehmen angesprochen werden sollen.

Der Leitfaden enthält eine Sammlung praktischer Tipps, z. B. zur Ermittlung des Bedarfs an Ferienbetreuung, zu verschiedenen Formen altersgerechter Betreuung, zu gemischten Programmen mit Sport, Spiel, Natur und Kultur, zur Tagesbetreuung mit oder ohne Verpflegung und schließlich zur Sicherung der Qualität der Betreuung. Nützlich sind Adressen von Ansprechpartnern im Bündnis, örtlichen Vereinen und Anbietern von Ferienprogrammen, die verbunden mit Hinweisen auf bestehende Beispiele für Ferienprogramme aufgeführt werden können. Eine Checkliste rundet den Leitfaden ab.

▶ 2 Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung

2.3 Praxisleitfaden für Unternehmen zur Konzeption und Durchführung einer Ferienbetreuung

Was muss ich beachten? Wie kann ich vorgehen?

- ▶ Zunächst sollte im Bündnis erwogen werden, bei der Erarbeitung des Leitfadens auf das Know-how und die Erfahrungen weiterer Personen zurückzugreifen. So bietet sich möglicherweise an, das eine oder andere Unternehmen am Ort, dessen Betriebsrat oder eine Vertretung der Industrie- und Handelskammer mit einzubeziehen. Darüber hinaus sollten eventuell das Jugendamt, Kirchen, Wohlfahrtsverbände oder Vereine, die bereits Ferienprogramme angeboten haben, nach ihrem Interesse an einer Mitarbeit gefragt werden.

Am Anfang steht die Frage, welche Unternehmen in der Region an einer Ferienbetreuung interessiert sein könnten, über welche Ressourcen sie verfügen und mit welchem Bedarf von ihrer Seite zu rechnen ist. Gleichzeitig ist zu klären, welche unterschiedlichen Möglichkeiten der Ferienbetreuung vor Ort in Betracht kommen. Diese Übersicht wird die Erarbeitung des Leitfadens, aber auch die Ansprache der Unternehmen vor Ort vereinfachen. Je konkreter im Leitfaden die Gegebenheiten vor Ort erfasst werden, desto leichter wird es den Unternehmen fallen, die Ferienbetreuung umzusetzen.

Im Leitfaden werden Kriterien für ein qualitativ hochwertiges und pädagogisch sinnvolles Betreuungsangebot zusammengetragen. Für steuerrechtliche oder den Versicherungsschutz betreffende Fragen sollte bei Bedarf professioneller Rat eingeholt werden. Beispielsweise darf eine betrieblich organisierte Ferienbetreuung nicht nur für Kinder Betriebsangehöriger zugänglich sein, da den Beschäftigten sonst ein „geldwerter Vorteil“ verschafft würde, der zu versteuern ist. Plätze in ausreichender Zahl für die Kinder von Betriebsangehörigen können auch durch den Kauf eines Kontingentes gesichert werden, sofern das Ferienprogramm kooperativ organisiert ist.

In den Leitfaden sollten auch Tipps zur Bekanntmachung der Ferienbetreuung innerhalb der Unternehmen und in der Öffentlichkeit aufgenommen werden. Daneben sollte das Bündnis frühzeitig überlegen, wie man Unternehmen auf den Leitfaden aufmerksam machen kann. Denkbar ist, den Leitfaden als gedruckte Broschüre oder als Anhang in einer E-Mail-Aktion an örtliche Betriebe zu versenden. Zusätzlich kann das Bündnis zu einer Veranstaltung einladen, auf welcher der Leitfaden öffentlichkeitswirksam vorgestellt wird.

► 2 Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung

2.3 Praxisleitfaden für Unternehmen zur Konzeption und Durchführung einer Ferienbetreuung



Damit die betrieblich unterstützte Ferienbetreuung nicht an rechtlichen Vorgaben scheitert, sollte der Leitfaden Rubriken zum Mindestalter der Kinder, zu räumlichen Voraussetzungen, zur Gruppengröße und zur Anzahl und Qualifikation der Betreuungspersonen enthalten. Rechtsvorschriften hierzu unterstehen der Kompetenz der Länder und können regional verschieden sein. Für den Leitfaden zur Ferienbetreuung sollten diese Informationen mit dem örtlichen Jugendamt abgestimmt werden.

Unternehmen können den Kosten- und Zeitaufwand für eine von ihnen unterstützte Ferienbetreuung nicht immer richtig einschätzen. Beispielhafte Kalkulationen und Ferienprogramme im Leitfaden helfen bei der Entscheidung, Ferienbetreuung selbst zu organisieren oder eine Kooperation einzugehen.

Die Suche nach Kooperationspartnern oder geeignetem Betreuungspersonal braucht Zeit und Geduld. Der Leitfaden sollte darauf aufmerksam machen und Vermittlungswege aufzeigen.

Checkliste:

- Sich mit Kooperationspartnern zusammenschließen (möglichst mit Vertretern von Unternehmen, Kinderbetreuungseinrichtungen, örtlichen Vereinen, etc.).
- Schritt für Schritt Informationen zusammentragen und dabei die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen (evtl. unter Einbeziehung des Jugendamts).
- Hinweise zur Qualität der Betreuung geben.
- Hinweise auf unterschiedliche Modelle altersgerechter Ferienprogramme aufnehmen.
- Tipps und Ratschläge noch einmal auf ihre Richtigkeit hin überprüfen.
- Nützliche Ansprechpartner und Adressen angeben.
- Leitfaden (insbesondere bei Unternehmen) kommunizieren.

► 2 Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung**2.3 Praxisleitfaden für Unternehmen zur Konzeption und Durchführung einer Ferienbetreuung**

So funktioniert es im Forum „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH:

Der Arbeitskreis Vereinbarkeit Beruf und Familie der Zukunftsinitiative fand bestätigt, dass vor allem für berufstätige Eltern mit Kindern bis zu 12 Jahren eine wohnortnahe arbeitszeitorientierte Ferienbetreuung eine enorme Entlastung darstellt. Die Bündnis-Akteure entschlossen sich dazu, einen „Praxisleitfaden für Unternehmen“ zu entwickeln, der diesen alle wichtigen Informationen zur Konzeption und Durchführung einer Ferienbetreuung an die Hand gibt. In der Broschüre des Arbeitskreises können Unternehmen einen Überblick gewinnen über den Nutzen, den sie als Unternehmen aus der Organisation einer Ferienbetreuung ziehen, über einzelne praktische Schritte, die sie nacheinander tun müssen und Probleme, auf die sie möglicherweise stoßen werden, wenn sie eine Ferienbetreuung erfolgreich konzipieren und durchführen wollen. Daneben finden sich in der Broschüre Tipps, was eine Ferienbetreuung kostet, wie steuerliche Nachteile vermieden werden können und wie das Ferienprogramm kommuniziert werden sollte. Abrufbar ist die Broschüre unter www.rhein-neckar.ihk24.de unter dem Stichwort Standortpolitik in der Kategorie Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Ansprechpartnerin:

Frau Andrea Kiefer
IHK Rhein-Neckar in Mannheim
Postfach 101661
68016 Mannheim
Tel.: 06211709-210
E-Mail: andrea.kiefer@rhein-neckar.ihk24.de

▶ 3 Elternzeit und Berufsrückkehr

3.1 Beratung und Fortbildung

Warum ist das wichtig?

- ▶ Die Geburt eines Kindes bedeutet für viele Familien, dass ein Elternteil – in den meisten Fällen die Mutter – vorübergehend aus dem Berufsleben ausscheidet. Berufstätige Frauen, die ein Kind erwarten, treffen mit ihren Arbeitgebern in der Regel eine Elternzeitvereinbarung, die auch die Rückkehr in das Arbeitsleben festlegt. Ein reibungsloser Wiedereinstieg ist nicht für alle Frauen selbstverständlich. Einige scheiden ganz aus dem Beruf aus; andere hatten vor der Geburt ihrer Kinder keine oder nur wenig Berufserfahrung. Einstieg, Arbeitsplatzverlust oder Wiedereinstieg in die Arbeitswelt sind für die meisten Frauen eine berufliche und familiäre Herausforderung. Damit sie erfolgreich bewältigt werden kann, bieten Lokale Bündnisse Unterstützung durch Beratung und Fortbildung, die sowohl auf die Situation der Eltern als auch auf die Anforderungen am Arbeitsmarkt ausgerichtet sind.

Was ist das konkret?

- ▶ Für Frauen, die in einer zeitlich unterschiedlich ausgedehnten Familienphase nicht berufstätig waren, organisieren Lokale Bündnisse individuelle Beratung und anschließende Qualifizierungsprogramme, die den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben erleichtern. Ein solches Angebot ist in der Regel auch den Vätern in Elternzeit zugänglich, wird jedoch überwiegend von Müttern in Anspruch genommen. Die Inhalte der Beratungsgespräche orientieren sich einerseits an ihren individuellen Lebenslagen, andererseits an der Situation des Arbeitsmarktes. Im Beratungsgespräch werden die Zielvorstellungen der Berufsrückkehrerinnen besprochen, ihre Qualifikationen und Fähigkeiten eingeschätzt und mit den Perspektiven am Arbeitsmarkt abgeglichen. Im Ergebnis haben sich die Pläne der Berufsrückkehrerinnen über das angestrebte Berufsfeld, aber auch über ihre persönlichen Voraussetzungen konkretisiert, so dass der Wiedereinstieg ein erreichbares Ziel geworden ist. In den meisten Fällen ist dieses Ziel mit Qualifizierungsmaßnahmen verbunden.

Dem Bedarf an Fort- und Weiterbildung begegnen Lokale Bündnisse durch Kooperationen mit Bildungsträgern und mit überbetrieblichen Verbänden. Die konkreten Veranstaltungen finden dann in den Räumlichkeiten der Bildungsträger statt und sind für die Teilnehmerinnen gebührenpflichtig. Fachlich orientiert sich das Bildungsangebot an den Anforderungen der vor Ort dominierenden Branchen und an von Frauen präferierten Feldern, wie kaufmännische Berufe, Tätigkeiten im Gesundheits- und Pflegebereich und in der Kinderbetreuung. Daneben spielen aber auch branchenübergreifende Innovationen, etwa im Softwarebereich, im Management oder in der Rechtsordnung eine gewichtige Rolle. Angebote zum Thema Existenzgründung oder Zeitmanagement berücksichtigen im besonderen Maße die Lebenslage der Teilnehmerinnen.

► 3 Elternzeit und Berufsrückkehr

3.1 Beratung und Fortbildung

Was muss ich beachten? wie kann ich vorgehen?

- Um Frauen, die in das Berufsleben zurückkehren wollen, kompetente Beratung anzubieten, haben einige Lokale Bündnisse eine Kontaktstelle bei der Kommunalverwaltung eingerichtet. In anderen Fällen ist die Beratungsstelle an die Agentur für Arbeit oder direkt an einen Bildungsträger gekoppelt. Der Ort der Beratung entscheidet jedoch nicht primär über ihre Qualität. Wichtig ist vielmehr die Kenntnis des Beratungspersonals über die Bedürfnisse der Ratsuchenden und über die Lage am regionalen Arbeitsmarkt. Deshalb sollte das Beratungspersonal regelmäßig geschult werden. Hierfür bieten sich Kooperationen mit Unternehmen und Unternehmensverbänden, mit Bildungsträgern, mit der Agentur für Arbeit, aber auch mit Wohlfahrtsverbänden an. Während Wohlfahrtsverbände Auskunft über die Bedürfnisse von Berufsrückkehrerinnen geben können, kennen Unternehmensverbände, Bildungsträger und die Agentur für Arbeit den Bedarf an qualifiziertem Personal oder Kriterien für den Erfolg einer selbstständigen Tätigkeit.

Auch intensive Schulungen können nicht garantieren, dass einzelne Beschäftigte einer Beratungsstelle alles wissen. Unverzichtbar ist deshalb ein Netzwerk von Beratungseinrichtungen und Angebote unterschiedlicher Beratungsleistungen. So kann beispielsweise auf die Einstiegsberatung der Kontaktstelle eine vertiefende Beratung zum Thema „Existenzgründung“ von einem anderen Anbieter – z. B. der IHK – erfolgen.

Beim Aufbau einer Beratungsstelle sollten Strukturen der Beratung gewählt werden, die sich mit dem Familienalltag der Berufsrückkehrerinnen vereinbaren lassen. So ist das persönliche Gespräch sicherlich die intensivste Form der Beratung und bietet die Möglichkeit, Informationen schriftlich festzuhalten und Materialien an die Hand zu geben. Persönliche Sprechzeiten sollten dabei flexibel gehalten und individuell vereinbart werden. Mitunter bieten Beratungsstellen für die Zeit des Beratungsgesprächs auch eine Kurzzeitbetreuung für Kinder an. Auch hierfür kann eine Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden und anderen freien Trägern nützlich sein. Um den Organisationsaufwand einzuschränken, bevorzugen Mütter mit kleinen Kindern zum Teil die telefonische Beratung.

Häufig fördert eine erste Beratung Bedarf an Weiterbildung für Berufsrückkehrerinnen zu Tage. Auch in der Zusammenstellung eines Weiterbildungsprogramms vermitteln Lokale Bündnisse zwischen dem Bedarf der Berufsrückkehrerinnen und dem Bedarf der Arbeitgeber. Hierfür sind Kooperationen mit Unternehmen und Unternehmensverbänden, Bildungsträgern und Wohlfahrtsverbänden hilfreich. Eine sehr enge Form der Kooperation bietet der überbetriebliche Verbund. In diesem Zusammenschluss überwiegend kleinerer und mittlerer Unternehmen wird eine betriebsübergreifende Qualifizierung von Müttern in der Elternzeit organisiert. Unternehmen halten so den Kontakt zu den betreffenden Eltern und sparen Einarbeitungs- und Wiedereingliederungskosten. Für die Organisation des Kursangebotes arbeiten überbetriebliche Verbünde mit Bildungsträgern zusammen. Die Bildungsinhalte orientieren sich sehr eng an den Anforderungen der beteiligten Unternehmen und richten sich konkret an Beschäftigte, mit denen diese Unternehmen eine Elternzeitvereinbarung getroffen haben. Nicht immer sind diese Angebote offen für betriebsfremde Berufsrückkehrerinnen. Deshalb werden Weiterbildungsangebote in einigen Lokalen Bündnissen direkt von den Beratungsstellen für Berufsrückkehrerinnen zusammengestellt.

► 3 Elternzeit und Berufsrückkehr

3.1 Beratung und Fortbildung

Die Organisation eines Weiterbildungsprogramms für Berufsrückkehrerinnen sollte sich an den zeitlichen Möglichkeiten der Teilnehmenden orientieren und ihren Bedarf an Kinderbetreuung mit berücksichtigen. Hierfür eignet sich die Kooperation mit freien Trägern, aber auch mit kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen. Gelingt dies nicht vollständig, sollten Kurse in die Abendstunden gelegt werden, damit berufstätige Partner die Kinderbetreuung übernehmen können. Vielen Frauen kommt eine Teilzeitweiterbildung am Vormittag entgegen, wenn die Kinder betreut sind. Präsenzzeiten im Kursangebot können auch durch Formen des computer- und internetgestützten Lernens von zu Hause reduziert werden. Solche organisatorischen und zum Teil technischen Fragen sollten mit dem Bildungsträger abgesprochen werden.

Für die Publikation des Weiterbildungsangebotes sind verschiedene Formen denkbar. Mit Broschüren und im Internet werben Lokale Bündnisse für ihre Kursprogramme. Broschüren liegen etwa beim Kinderarzt, in der Kindertagesstätte oder bei Elternvereinen aus und bilden den Anknüpfungspunkt für ein erstes Gespräch in der Beratungsstelle. Die Publikation des Kursangebotes sollte auch Informationen über finanzielle Zuschüsse und begleitende Kinderbetreuung enthalten.



In der Anfangsphase ist es wichtig, den örtlichen Bedarf an Weiterbildung und die Anforderungen des Arbeitsmarktes genau zu ermitteln und Kontakte zu Arbeitsbehörden, Bildungsträgern sowie Unternehmen aufzubauen. Diese ersten Schritte können viel Zeit und Geduld in Anspruch nehmen.

Für ein reichhaltiges und passgenaues Angebot braucht man mehrere Bildungsträger. Durch das angespannte Klima am Weiterbildungsmarkt kann deren Angebotskonkurrenz zu Reibungen bei der Ansprache mehrerer Bildungsträger führen. Der Angebotsdruck am Weiterbildungsmarkt erhöht jedoch auf der anderen Seite die Bereitschaft der Bildungsträger, auf die Bedürfnisse von Berufsrückkehrerinnen nach begleitender Kinderbetreuung oder flexiblen Kurszeiten, einzugehen.

▶ 3 Elternzeit und Berufsrückkehr

3.1 Beratung und Fortbildung

Checkliste:

- Verschiedene Formen der Rückkehrberatung – telefonisch, persönlich, Gruppenberatungen – anbieten.
- Beratungspersonal schulen (Zusammenarbeit mit Bildungsträgern und Unternehmen).
- Für Beratung und Fortbildung: sowohl Bedürfnisse der Berufsrückkehrerinnen als auch Nachfrage des Arbeitsmarktes berücksichtigen.
- Beratungsangebote verschiedener Stellen vernetzen.
- Kooperationen mit Arbeitgeberverbänden, Wohlfahrtsverbänden und Bildungseinrichtungen eingehen.
- Beratung und Weiterbildungszeiten in Übereinstimmung mit Kindergarten- und Schulzeiten bzw. in Verbindung mit Angeboten der Kinderbetreuung anbieten.
- Weiterbildungsangebot als Broschüre und im Internet veröffentlichen.
- Auf finanzielle Förderungsmöglichkeiten hinweisen.

► 3 Elternzeit und Berufsrückkehr

3.1 Beratung und Fortbildung

So funktioniert es im Lokalen Bündnis im Landkreis Oldenburg, Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft e.V./Überbetrieblicher Verbund Frauen und Wirtschaft:

Im Landkreis Oldenburg und in der Stadt Delmenhorst bietet die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft e.V. als Lokales Bündnis für Familie kommunenübergreifend Beratung, Weiterbildung und Arbeitsvermittlung u. a. für Berufsrückkehrerinnen an. Der Trägerverein ist eine Beratungsstelle für Frauen, die in der Elternzeit beruflich den Anschluss nicht verlieren wollen, nach einer längeren Familienpause den Wiedereinstieg in das Berufsleben planen oder sich beruflich weiter entwickeln möchten. In Beratungsgesprächen werden Frauen über ihre beruflichen Möglichkeiten am regionalen Arbeitsmarkt informiert. Außerdem erstellt die Koordinierungsstelle ein Weiterbildungsprogramm, das sowohl die Erfordernisse des Arbeitsmarktes als auch die Bedürfnisse der Frauen in Elternzeit berücksichtigt. So werden die Kursangebote mit Kinderbetreuungsangeboten abgestimmt. In der Weiterbildung und Beratung arbeitet die Koordinierungsstelle eng mit dem Überbetrieblichen Verbund Frauen und Wirtschaft e.V., mit den Arbeitsbehörden, Kammern, Verbänden, Kommunen und mit örtlichen Bildungsträgern zusammen.

Der Überbetriebliche Verbund ist ein Zusammenschluss regionaler privater und öffentlicher Arbeitgeber, der u. a. mit dem Ziel gegründet wurde, familienbedingte Ausfallzeiten im Betrieb gemeinsam zu managen und weibliche Beschäftigte zu fördern, Beschäftigte in der Elternzeit weiterzubilden und Berufsrückkehrerinnen beim Wiedereinstieg in das Erwerbsleben zu unterstützen. Träger der Weiterbildungsmaßnahmen sind überwiegend die örtlichen Volkshochschulen, einzelne Bildungsträger und maßgeblich Arbeitgeberverbände sowie einzelne Arbeitgeber. Das Seminarprogramm für Beschäftigte in der Elternzeit, Beschäftigte in Verbundbetrieben bzw. in einer längeren Familienphase kann als Broschüre oder im Internet bezogen werden. Das Kursangebot ist vielseitig und dem regionalen Arbeitsmarkt angepasst: EDV-Qualifikationen, Buchführung, Sprachen, aber auch Wiedereinstieg in Pflegeberufe oder die Qualifizierung zur Tagesmutter stehen auf dem Programm. Zusätzlich werden Kurse zur Lebenslage von Berufsrückkehrerinnen angeboten. Sie thematisieren Beschäftigungsmodelle, Berufsplanung oder Kommunikationsstrategien. Broschüre und Internetauftritt enthalten auch Informationen über Voraussetzungen, unter denen Frauen finanzielle Zuschüsse erhalten. Die Koordinierungsstelle fördert Berufsrückkehrerinnen und Mitarbeiterinnen in Elternzeit sowie die Personalentwicklung von Verbundbeschäftigten finanziell. Nach Beratung und Weiterbildung können weibliche Fachkräfte in einen Fachkräftepool aufgenommen werden und von hier aus auf offene Stellen, darunter Vertretungsstellen speziell für Mitarbeiterinnen in Elternzeit, in Verbundbetriebe vermittelt werden.

Ansprechpartnerin:

Frau Claudia Körner-Reuter

Trägerverein Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft e.V./

Überbetrieblicher Verbund Frauen und Wirtschaft e.V.

Delmenhorster Str. 6

27793 Wildeshausen

Tel.: 04431/85472

E-Mail: info@frauen-und-wirtschaft.de

www.frauen-und-wirtschaft.de

► 4 Kommunales Umfeld

4.1 Familienfreundliche Öffnungszeiten

Warum ist das wichtig?

- Besonders wenn die Eltern berufstätig sind, kann die Organisation des Familienalltags zu einer schwierigen Aufgabe werden. Arbeitszeit, häusliche Aufgaben und das Zusammensein in der Familie müssen aufeinander abgestimmt werden. Familienfreundliche Öffnungszeiten von Ämtern, Handel, Handwerk, Banken und Praxen erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Von flexiblen Öffnungszeiten profitieren Anbietende und Nachfragende. Dienstleister gewinnen an Profil, Familien stehen weniger unter Zeitdruck.

Was ist das konkret?

- Familienfreundlich ist es, Öffnungszeiten flexibel und intelligent auch außerhalb der Kernzeiten von 9-17 Uhr anzubieten. Berufstätige Eltern wünschen sich Angebote zu Tagesrandzeiten, Öffnungszeiten auch über Mittag, Flexibilität bei Vorort-Terminen, z. B. von Handwerkern und Lieferdiensten, sowie Dienstleistungen auch am Samstag.

Was muss ich beachten? Wie kann ich vorgehen?

- Am Anfang sollten die typischen Zeitstrukturen der Familien am Ort erhoben und dem Angebot an Öffnungszeiten gegenübergestellt werden. Die Wünsche der Familien können standortbedingt variieren. So wird man in landwirtschaftlich-touristisch geprägten Regionen dem saisonalen Wandel Aufmerksamkeit schenken müssen, in Zentren industrieller Produktion hingegen wird der Rhythmus des Schichtbetriebs zu berücksichtigen sein.

Öffnungszeiten können auf mehreren Wegen recherchiert werden. In der Regel existieren bereits zahlreiche Publikationen wie Branchenbücher, Dienstleistungsbroschüren und Internetauftritte, in denen die Anbietenden ihre Öffnungszeiten bekannt machen. Umfragen, telefonisch oder per Anschreiben, bieten darüber hinaus die Möglichkeit, für familienfreundliche Öffnungszeiten zu sensibilisieren und zu werben. Unter diesem Aspekt eignet sich auch der Weg über die Verbände, Kammern und Innungen, um Handwerker, Freiberufler und Einzelhändler anzusprechen. Die Absprache mit diesen Verbänden und Vereinigungen ist auch deshalb ratsam, weil man prüfen sollte, in welchem Rahmen eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten grundsätzlich möglich ist und welche gesetzlichen Bestimmungen hier unter Umständen zu beachten sind.

► 4 Kommunales Umfeld

4.1 Familienfreundliche Öffnungszeiten

Prominente Vertreterinnen und Vertreter im Bündnis, wie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister oder Vorsitzende von Verbänden oder Vereinen, können die Ansprache mit Begleitschreiben, Presseaufrufen und Auftritten auf Versammlungen entscheidend unterstützen. Generell empfiehlt es sich, örtliche Dienstleister auf verschiedenen Kommunikationswegen, wie über die Zusendung von Informationsmaterialien, die Einladung zu Workshops und über die Presse für das Thema zu sensibilisieren und auf die Vorteile flexibler Öffnungszeiten aufmerksam zu machen. Dabei sollte aber auch die Situation der Beschäftigten im Betrieb berücksichtigt werden, auf die gegebenenfalls veränderte Arbeitszeiten zukommen. Hier können Gesprächsbereitschaft signalisiert und gemeinsame Lösungen in Form von individuellen Regelungen gefunden werden. Eine Möglichkeit ist es beispielsweise, Termine auch nach Vereinbarung zu vergeben, auf die sich die Beschäftigten einstellen können.

Der Erfolg, ein besseres Angebot an familienfreundlichen Öffnungszeiten, sollte umfangreich und öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden. Hierzu eignet sich beispielsweise ein Gütesiegel, mit dem familienfreundliches Engagement herausgestellt werden kann. Für zusammenfassende Veröffentlichungen kommen je nach Ressourcen und Aktualisierungsbedarf eine Broschüre oder ein Internetauftritt in Frage. Mit begleitenden Presseartikeln und PR-Aktionen, z. B. in Fußgängerzonen, kann die Präsenz des Themas familienfreundliche Öffnungszeiten in der Öffentlichkeit erhöht werden.



Verbände – Kreishandwerkerschaft, IHK, kassenärztliche Vereinigung – sollten zu einem frühen Zeitpunkt einbezogen werden. Ihre rechtzeitige Ansprache entscheidet mit über den Erfolg. Familienfreundliche Öffnungszeiten sind für viele kleinere Betriebe ein Vorteil – andere sehen darin eine Verzerrung des Wettbewerbs. Der Weg über Verbände kann dabei helfen, für das Thema zu sensibilisieren, sich gemeinsam auf Rahmenbedingungen für die Flexibilisierung von Öffnungszeiten zu einigen und gegebenenfalls zu schlichten.

Checkliste:

- Zeitbedarf von Familien berücksichtigen und bestehende Öffnungszeiten erfassen.
- Handwerksbetriebe, Arztpraxen, Einzelhandel, Ämter usw. ansprechen und dabei vorhandene Strukturen nutzen: z. B. Handwerkerschaften, IHK, Innungen, kassenärztliche Vereinigung.
- Prominente Vertreterinnen und Vertreter im Lokalen Bündnis – Magistrat, Vorsitzende von Vereinigungen – einbeziehen.
- Verschiedene Kommunikationswege nutzen: Begleitschreiben, Workshops, Gesprächsrunden.
- Familienfreundliche Öffnungszeiten wirksam publizieren: Gütesiegel, Broschüre, Internetauftritt, Presseartikel, Aktionen in Fußgängerzonen.

► 4 Kommunales Umfeld

4.1 Familienfreundliche Öffnungszeiten

So funktioniert es im Projekt Hanau – die zeitbewusste Stadt:

Im Lokalen Bündnis für Familie in Hanau widmet sich ein Teilprojekt speziell der Flexibilisierung von Öffnungszeiten im Handwerk. Im ersten Schritt galt es Handwerksbetriebe für familienfreundliche Öffnungszeiten zu sensibilisieren. In Absprache mit dem Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft wurde das Thema auf den Hauptversammlungen der Innungen vorgestellt. In einem zweiten Schritt wurden bestehende Öffnungszeiten erfasst. Dazu hat die Projektleitung gemeinsam mit dem Kreishandwerksmeister und dem Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft ein Schreiben verfasst, in dem die Handwerksbetriebe gebeten werden, ihre Öffnungszeiten anzugeben. Begleitet wurde die Erhebung von der Einladung des Oberbürgermeisters zu einem Gespräch zum Thema familienfreundliche Öffnungszeiten. In einem dritten Schritt haben zusätzlich zu 29 Handwerksbetrieben mit familienfreundlichen Öffnungszeiten zehn weitere ihre Öffnungszeiten geändert. In einem vierten Schritt wurden Familien auf Betriebe mit flexiblen Öffnungszeiten aufmerksam gemacht. Zu finden sind diese Dienstleister über eine Broschüre und im Internet unter www.hanau.de/lebeninhanau/familie.

Ansprechpartnerin:

Frau Imke Meyer
Frauenbeauftragte der Stadt Hanau
Am Markt 14-18
63450 Hanau
Tel.: 06181/295-467
Fax: 06181/295-214
E-Mail: frauenbuero@hanau.de

Kinderbetreuung

Betreuung für Kinder aller Altersgruppen

Familienwegweiser 1.1

Kurzzeitbetreuung 1.2

Betreuung für Kinder unter drei Jahren

Tagespflege-Vermittlung 2.1

Qualifizierung in der Tagespflege 2.2

Betreuung für Schülerinnen und Schüler

Nachmittagsbetreuung: Mittagessen, Hausaufgabenhilfe
und Freizeitangebot 3.1

Kinderbetreuung

Flexibel soll sie sein, passgenau, verlässlich und von hoher Qualität. Zeiten, Orte und Formen der Angebote sollen Kindern und Eltern zugleich dienen. Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren, Integration von Bildungs- und Betreuungsauftrag, Ferien- und Randzeitenbetreuung – das sind die Themen mit denen sich Lokale Bündnisse auseinandersetzen. Die Lösungen, die in den Bündnissen realisiert werden, sind breit gefächert. Angebote der Kindertagesstätten werden ergänzt um einen warmen Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung für Grundschulkinder und stundenweise Betreuung durch Wunschgroßeltern in den Abendstunden. Im Internet entstehen Tagespflegebörsen, werden Babysitter vermittelt. Bildungsprogramme für Betreuungspersonal garantieren pädagogische Qualität. Kinderbetreuungseinrichtungen werden durch Bildungsträger und Krankenkassen in ihrem Bildungsauftrag unterstützt. In Lokalen Bündnissen kommen unterschiedliche Sichtweisen zusammen: Arbeitgeber, Wohlfahrtsverbände, Kommunen, Pädagogen und Eltern finden gemeinsame Wege und alle profitieren davon. Vielfältige Ressourcen werden eingebracht: Organisationskompetenz der Unternehmen, pädagogische Fachkompetenz der Kirchen und Verbände, Engagement der Eltern. So entstehen kreative, unkonventionelle Lösungen – und neue Arbeitsplätze.

► 1 Betreuung für Kinder aller Altersgruppen

1.1 Familienwegweiser

Warum ist das wichtig?

- Für Eltern ist es oft schwer zu überblicken, welche Betreuungsformen und Betreuungsangebote in der Nähe ihrer Wohnung oder ihres Arbeitsplatzes existieren und worauf sie bei der Auswahl achten müssen. In einem „Familienwegweiser“ werden Adressen und Informationen zum lokalen Betreuungsangebot und zum Teil über familiennahe Dienstleistungen, Einrichtungen und Vereine zur Verfügung gestellt. Neben nützlichen Adressen bietet der Familienwegweiser eine Übersicht über verschiedene Formen der Kinderbetreuung oder auch über Angebote im Bereich der Bildung und Erziehung sowie weiterführende Informationen und Hilfestellung für die Suche nach dem passenden Anbieter. Die Informationen eines Familienwegweisers helfen nicht nur dabei, die richtige Betreuung zu finden, sondern auch, den Übergang in die Elternrolle gut zu bewältigen oder mit den Folgen von Berufsmobilität optimal umgehen zu können.

Was ist das konkret?

- Eines der zentralen Anliegen vieler Lokaler Bündnisse für Familie ist die Bündelung von bestehenden Angeboten und Informationen. Um Transparenz über die bereits bestehenden Betreuungsmöglichkeiten, über Schulen, Bildungseinrichtungen, Sportvereine, etc. zu schaffen, erstellen Bündnisse so genannte Familienwegweiser. Viele Formen sind möglich, von Broschüren, Internet-Datenbanken bis hin zu Familienzentren, die als Anlauf- und Informationsstellen fungieren. Teil der Service-Leistung kann die Einzelfallberatung und Vermittlung von Betreuung sein.

In einer Kinderbetreuungsdatenbank können mithilfe einer Abfragemaske Adressinformationen (Ort und Postleitzahl) und zusätzliche Suchkriterien wie die gesuchte Art der Einrichtung, etwa Eltern-Kind-Gruppe, Grundschule, Förderschule, Hort, Kindergarten, Krippe, Schulkindergarten, oder Spielgruppe, und die Anzahl der freien Plätze abgefragt werden.

Das Service-Angebot richtet sich meist nicht nur an Eltern, die sich über die Angebote in ihrer Umgebung informieren wollen, sondern bietet auch Facheinrichtungen, Unternehmen und der Kommune einen fundierten Überblick über bereits vorhandene Einrichtungen und hilft bei der Orientierung.

► 1 Betreuung für Kinder aller Altersgruppen

1.1 Familienwegweiser

Was muss ich beachten? Wie kann ich vorgehen?

- Zunächst sollten sich die Bündnisakteure darauf verständigen, welche Angebote sie darstellen wollen: Denkbar ist eine Übersicht aller Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde oder dem Landkreis, inklusive der Tagespflege- und Babysittervermittlung (s. Kurzzeitbetreuung, Kapitel 1.2, Tagespflege-Vermittlung, Kapitel 2.1) sowie Schulen und Freizeiteinrichtungen. Erweitert werden kann diese Übersicht um sämtliche Angebote in der Kommune oder dem Landkreis, die sich an Familien richten, darunter die Kinderarztpraxen, Hebammen, Alten-Pflegeeinrichtungen, Erziehungsberatungsstellen. Auch wenn die Übersicht nach und nach ergänzt werden kann, sollte sich das Bündnis frühzeitig einigen, welche Publikationsform es anstrebt, welchen Schwerpunkt es mit dem Informationsangebot setzen will und für welches Einzugsgebiet der Familienwegweiser gedacht ist. Es ist ratsam, die Arbeitsgruppe, die den Familienwegweiser erstellt, für viele unterschiedliche Akteursgruppen zu öffnen und insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von kirchlichen, privaten und städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen, Vereinen und Wohlfahrtsverbänden in die Arbeit einzubeziehen. Sie können über ein Rundschreiben zur Mitarbeit in der Projektgruppe eingeladen werden und im Wege einer Informationsveranstaltung über das Projekt informiert werden. Besonders wichtig ist die Ansprache derjenigen Akteure, bei denen bereits gebündelte Informationen vorliegen. In der Regel dürfte Interesse daran bestehen, in das Adressverzeichnis aufgenommen zu werden. Die Realisierung des Familienwegweisers wird aber auch davon abhängen, wie stark die unterschiedlichen Beteiligten sich mit dem Projekt identifizieren können. Das Zusammentragen der Informationen und der Aufbau eines Grundbestands an Adressen werden erleichtert, wenn die Erarbeitung des Familienwegweisers transparent gestaltet ist und Konkurrenzängsten vorgebeugt wird.

Damit der Familienwegweiser seinen Zweck erfüllen kann, sollten möglichst viele Menschen vor Ort erfahren, dass ein solcher Wegweiser in Form einer Broschüre, einer Internet-Datenbank oder als Anlaufstelle existiert. Das Erscheinen der Broschüre bzw. die Eröffnung eines „Familienzentrums“ oder die Präsentation der Internetseite sollten öffentlichkeitswirksam, z. B. angebunden an eine Veranstaltung, vorbereitet werden. Die Broschüre oder ein Werbeflyer für das Internetportal können im Rathaus und bei allen Beteiligten sowie an Orten, an denen sich Familien häufig aufhalten – Kinderarztpraxen, Familienzentren, Kindergärten und Grundschulen, kinderfreundliche Gaststätten usw. – ausgelegt werden. Darüber hinaus kann in einem eigenen Newsletter per E-mail regelmäßig und kostengünstig für den Familienwegweiser sowie für andere Projekte des Lokalen Bündnisses geworben werden.

Hinweise zur Internet-Datenbank:

Ziel ist es, dass sich Eltern und andere Interessierte mithilfe des Familienwegweisers in kurzer Zeit informieren können. Infobörsen und Datenbanken im Internet haben dabei den Vorteil, dass sie allen Internetnutzern jederzeit zugänglich sind. Der Zugriff auf die Informationen für Menschen ohne eigenen Internetzugang sollte gleichwohl sichergestellt sein, indem z. B. die Seite über kostenlose und öffentlich zugängliche Internetterminals, etwa im Rathaus, aufzurufen ist. Anders als bei einer Anlaufstelle mit Ansprech-

► 1 Betreuung für Kinder aller Altersgruppen

1.1 Familienwegweiser

personen vor Ort, muss beim Internetangebot stärker darauf geachtet werden, dass eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Einrichtungen und Service-Anbietern gewährleistet ist. Vorgehalten werden können die Informationen über zuvor festgelegte Kategorien – für die Betreuung in Kindertagesstätten z. B. „über Mittag“, „auch in Randzeiten“, „altersübergreifende Gruppen“. Diese Kriterien können in die Suchmaske der Datenbank integriert werden, um die Suche zu erleichtern. Das Gleiche gilt für die Eingrenzung der Lage der Kinderbetreuungseinrichtungen, die nach Postleitzahlen oder Ortschaften untergliedert dargestellt werden sollten.

Die mit dem Aufbau und der Pflege einer Internet-Datenbank verbundene Arbeit kann auf mehrere Personen aufgeteilt werden. Es gibt die Möglichkeit, dass sich jede Einrichtung – sei es die Spielgruppe, die Förderschule oder der Sportverein – selbst über eigene Zugangsdaten in die Datenbank im Internet eintragen kann. Die Zugangsdaten können zuvor per Email an alle Einrichtungen, die in die Datenbank aufgenommen werden sollen, verschickt werden. Auch die Datenpflege, die dazu dient, die Adressen und weiteren Informationen auf einem aktuellen Stand zu halten, kann auf diesem Wege in die Verantwortung der einzelnen Anbietenden übergeben werden. Jedoch sollte das Bündnis auf die Seriosität der Einträge achten. Darüber hinaus ist es wichtig, eine Ansprechperson zu benennen, die bei Rückfragen der Anbietenden sowie Nutzerinnen und Nutzer der Datenbank kontaktiert werden kann. Eine zentrale Projektkoordination ist empfehlenswert.

Für die Erstellung eines Internetauftritts und das Programmieren einer Datenbank, die mit einer bereits bestehenden Internetseite verlinkt werden kann, bedarf es meist der Hilfe von Profis und Sponsor-Partnerschaften, die sich an den Kosten des Aufbaus einer Internet-Datenbank oder des Drucks einer Broschüre beteiligen. Datenbankformate können auch gegen Bezahlung einer geringen monatlichen Gebühr gemietet werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt Ländern und Kommunen kostenlos eine Software zur Einrichtung von Online-Kinderbetreuungsbörsen zur Verfügung. Nähere Hinweise sind im Internet unter www.bmfsfj.de/kinderbetreuungsboerse erhältlich.



Es ist ratsam, die Broschüre oder den Internetauftritt mit einleitenden Informationen zu Betreuungsformen, rechtlichen Rahmenbedingungen, üblichen Kosten der Betreuung usw. zu versehen, die in Zusammenarbeit mit der Stadt und dem Jugendamt erstellt werden sollten. Das Gleiche gilt entsprechend für Informationen zu Schulen, Erziehungsberatungsstellen, etc. Bei Fragen zum Datenschutz und zur Veröffentlichung von Bildern sollte professioneller Rechtsrat eingeholt werden.

Bevor einzelne Anbietende in den Familienwegweiser aufgenommen werden, sollten auch die anderen örtlichen Dienstleistungsangebote und Einrichtungen (z. B. jeweils alle Kindertagesstätten, Kinderarztpraxen, Hebammen und Babyboutiquen) die Möglichkeit zu einem Eintrag in den Familienwegweiser erhalten. Werbeeinträge sind dabei besser zu vermeiden, auch wenn sie der Finanzierung der Broschüre dienen. Ein Werbeverbot besteht u. a. für die Ärzteschaft.

► 1 Betreuung für Kinder aller Altersgruppen

1.1 Familienwegweiser

Checkliste:

- Möglichst viele Vertreterinnen und Vertreter einzelner Trägerschaften, familiennaher Dienstleistungen, etc. einbeziehen.
- Angebots-Schwerpunkt und Publikationsform festlegen.
- Klären, ob die Software zur Installation einer Kinderbetreuungs Börse des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingesetzt werden kann.
- Jeweils alle örtlichen Anbieterinnen und Anbieter ansprechen.
- Sachgerechte Informationen beifügen und Ansprechpersonen nennen.
- Mit Öffentlichkeitsarbeit Familienwegweiser bewerben.

So funktioniert es im Bündnis für Familie in Darmstadt:

Als Kooperationsprojekt im Rahmen des „Bündnis für Familie Darmstadt“ ist die „Datenbank Kindertageseinrichtungen“ entstanden, die seit Anfang 2006 über www.familien-willkommen.de zugänglich ist. Bereits 2002 entwickelte das Mütterzentrum in Trägerschaft des Hausfrauenbundes Darmstadt e. V. die Internetplattform www.familien-willkommen.de, die Familien, Facheinrichtungen und Unternehmen dabei unterstützt, sich in Darmstadt gut zu orientieren.

In einer Arbeitsgruppe trafen sich regelmäßig das Frauenbüro, bei dem die Bündnis-Koordination und inzwischen auch die Projektleitung des Internetportals angesiedelt ist, das Interkulturelle Büro, das Vermessungsamt und das Schulamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Mitglieder evangelischer, katholischer und freier Kindertagesstätten sowie die Firma calladium® Software, die die technische Umsetzung übernahm. Schritt für Schritt wurden Inhalte und technische Umsetzung der Datenbank entwickelt, in der alle Darmstädter Kinderbetreuungseinrichtungen aufgenommen wurden. Die Kindertagesstätten nutzen über einen eigenen durch Passwort gesicherten Zugang die Möglichkeit, ihr Angebot auf etlichen Unterseiten zu präsentieren. Komfortable Suchfunktionen bieten einen alters-, angebots- und trägerübergreifenden Überblick über alle Kindertageseinrichtungen in Darmstadt. Über einen Stadtplan, der mithilfe des Vermessungsamtes installiert werden konnte, kann man sich direkt anzeigen lassen, wo sich die Kindertagesstätten befinden.

Ansprechpartnerin:

Frau Edda Feess
 Frauenbüro der Wissenschaftsstadt Darmstadt
 Frankfurter Str. 71, 64293 Darmstadt
 Tel.: 06151/132181, Fax: 06151/132089
 E-Mail: edda.feess@darmstadt.de
www.familien-willkommen.de

► 1 Betreuung für Kinder aller Altersgruppen

1.2 Kurzzeitbetreuung

Warum ist das wichtig?

- Es gibt viele Situationen, in denen Eltern kurzfristig sowie für wenige Stunden eine qualifizierte Betreuung für ihr Kind benötigen: ein Arztbesuch, eine Abendveranstaltung oder eine unangekündigte berufliche Verpflichtung. In solchen Fällen ist ein besonderes Maß an Flexibilität und Zuverlässigkeit gefragt. Kurzzeitbetreuung ist ein ergänzendes Angebot zur Kindertagesstätte und zur Tagespflege. Sie ist im doppelten Sinne zeitlich flexibel: Einerseits erfordert es die Situation, Betreuung kurzfristig zu organisieren. Andererseits wird Kurzzeitbetreuung besonders in den Zeiten in Anspruch genommen, in denen eine reguläre Betreuung, z. B. in der Kindertagesstätte, nicht mehr greift. Kurzzeitbetreuung bei unvorhergesehenen Terminen, beim plötzlichen Ausfall der regulären Betreuung oder in einer familiären Notlage wird von vielen Lokalen Bündnissen auch „Notfallbetreuung“ genannt.

Was ist das konkret?

- Kurzzeitbetreuung umfasst ein breites Spektrum an Betreuungsangeboten: Babysitterdienste, Leihgroßeltern, Kinderhotels aber auch Kinderzimmer im Einkaufszentrum oder auf dem Amt gehören dazu. Sie alle haben gemeinsam, dass sie die reguläre Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte oder durch eine Tagesmutter ergänzen. Zwischen diesen verschiedenen Angeboten besteht eine Reihe von Unterschieden. Babysitter und Leihgroßeltern übernehmen die stundenweise Betreuung des Kindes oder der Kinder überwiegend in der elterlichen Wohnung. Die Beziehungen zwischen Eltern und Babysitter bzw. Eltern und Leihgroßeltern sind zumeist langfristig und eingespielt. Babysitter erhalten für die stundenweise Kurzzeitbetreuung eine Vergütung, Leihgroßeltern sind oft ehrenamtlich tätig. Neben dieser Betreuung im Haus der Eltern haben einige Lokale Bündnisse stundenweise Kurzzeitbetreuung außer Haus eingerichtet. Zu solchen Angeboten zählen Kinderhotels, Spielzimmer in Einkaufszentren, Ämtern oder Ärztehäusern. Während letztere auf einen bestimmten Anlass – den Einkauf, den Termin beim Amt oder beim Arzt – begrenzt sind, bietet das Kinderhotel Betreuung auch in Randzeiten – teilweise auch über Nacht – und an den Wochenenden. Für besonders dringende Fälle haben einige Lokale Bündnisse eine Notfallbetreuung eingerichtet: Auf Abruf betreut eine ausgebildete Kindertagespflegeperson ein oder mehrere Kinder im Haus der Eltern oder außer Haus – am Tag und sogar über Nacht.

Was muss ich beachten? Wie kann ich vorgehen?

- Der Aufbau einer Kurzzeitbetreuung mit Projekten wie der Vermittlung von Babysittern und Leihgroßeltern oder der Einrichtung eines Kinderhotels oder Kinderzimmers sollte

► 1 Betreuung für Kinder aller Altersgruppen

1.2 Kurzzeitbetreuung

sich am Bedarf der Eltern und dem vorhandenen Angebot orientieren. Zur Einschätzung des Bedarfs sind Erfahrungen aus Pilotprojekten hilfreich. Die Situation kann regional sehr verschieden sein. So sind die familiären Netzwerke in ländlichen Regionen stärker als in der Stadt, was den Bedarf an Kurzzeitbetreuung tendenziell verringert. Im Einzelfall ist es aber oftmals schwieriger, eine Kurzzeitbetreuung auf dem Land zu organisieren, wenn die Familie verhindert ist. Nach dem vorhandenen Bedarf richtet sich dann die Form der Kurzzeitbetreuung: So werden Kinderhotel und Kinderzimmer eher im städtischen Umfeld gefragt sein, im ländlichen Raum eher die mobile Betreuung im Haus.

Jede Form der Kinderbetreuung braucht geeignetes Personal – das gilt auch für die Kurzzeitbetreuung. Im Kinderhotel und im Kinderzimmer des Amtes, des Ärztehauses oder des Einkaufszentrums werden die Kinder verschiedener Altersstufen von Erziehern und Erzieherinnen betreut. Ausgebildete erwachsene Betreuungspersonen übernehmen auch die so genannte Notfallbetreuung. Babysitter und Leihgroßeltern können in der Regel keine solche Berufsausbildung nachweisen. Bündnisse bieten deshalb für Babysitter und Leihgroßeltern zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen an. Um die Inhalte der Kurse abzustimmen, empfiehlt sich die Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden oder dem Kinderschutzbund. Im Falle von Babysittern und Leihgroßeltern hängt es jedoch – wie bei allen Betreuungspersonen – nicht nur von einem Kurs oder einem Zertifikat ab, ob die Person geeignet ist, ein Kind zu betreuen. Auch individuelle Merkmale wie Geduld, Kreativität beim Spiel und Organisationstalent sind hier entscheidend. Da es sich bei Babysittern und Leihgroßeltern in der Regel um eine längerfristige Betreuer-Kind-Beziehung handelt, sollte es bereits im Vorfeld Gelegenheiten geben, ein Vertrauensverhältnis zwischen Betreuungsperson und Familie aufzubauen, etwa bei einem Spiel-Nachmittag oder einem gemeinsamen Ausflug.

Während Kurzzeitbetreuung durch Babysitting und Leihgroßeltern in der Wohnung der Eltern stattfindet, müssen für Kinderhotel und Kinderzimmer geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die Ausstattung der Räume richtet sich nach der Intensität der Betreuung – etwa dem geplanten Angebot an Beschäftigung und Verpflegung – und der Zahl der zu betreuenden Kinder. Für die Einrichtung der Räumlichkeiten gelten gesetzliche Bestimmungen, die im Einzelnen mit den zuständigen Behörden vor Ort geklärt werden müssen. Im Bündnis kann hierfür die Kooperation mit dem Jugendamt oder dem Referat für Soziales von Nutzen sein.

Die Planung einer Kurzzeitbetreuung für Kinder sollte unabhängig von der Betreuungsform Überlegungen enthalten, wie die Zielgruppe vom Betreuungsangebot erfährt. Einige Bündnisse haben die Kinderbetreuungsmöglichkeiten vor Ort insgesamt in einem Katalog oder einem Internetauftritt zusammengestellt und verweisen auch im Zusammenhang mit der Tagespflege-Vermittlung (s. Kapitel 2.1) und dem Familienwegweiser (s. Kapitel 1.1) auf Möglichkeiten der Babysitter-Vermittlung und den Leihgroßeltern-Service. Denkbar ist auch die direkte telefonische Anfrage. Ob sich die telefonische Vermittlung lohnt, hängt von der Vielfalt des Angebotes und der Höhe des Betreuungsbedarfs ab. Auch Vermittlungspersonal und der Aufbau einer Betreuungsdatenbank müssen finanzierbar sein. Unternehmen können als Sponsoren durchaus am Aufbau einer solchen Vermittlungsstelle interessiert sein – Geschäftstermine sind für berufstätige Eltern häufig Anlass, Kurzzeitbetreuung in Anspruch zu nehmen.

► 1 Betreuung für Kinder aller Altersgruppen

1.2 Kurzzeitbetreuung



Für den Aufbau einer Babysittervermittlung oder eines Leihgroßelternservices sollten Standards festgelegt werden, die für Qualität garantieren: Dazu zählt neben erforderlichen Qualifikationen das Mindestalter der Babysitter ebenso wie die eventuell erforderliche Vorlage eines Gesundheitspasses oder polizeilichen Führungszeugnisses. Es wird angeraten, Babysitter und Leihgroßeltern vor der Vermittlung persönlich kennen zu lernen – sei es auf einer Informationsveranstaltung oder in einem persönlichen Beratungsgespräch. Auch Musterverträge für Babysitter können ein Instrument sein, Standards festzuhalten. Gerade ein Babysitterdienst kann und muss langfristig angebahnt werden, um eine Überforderung der meist jungen Betreuerinnen und Betreuer zu vermeiden. Notfallbetreuung gehört in die Hände von ausgebildeten Tagesmüttern – zumindest aber von erwachsenen Betreuungspersonen.

Für Kurzzeitbetreuung außer Haus sollte man sich neben Anforderungen an die Qualifikation des Personals genau über die geltenden Bestimmungen zum Betreuungsschlüssel und zur Ausstattung der Räumlichkeiten informieren. Die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen können regional verschieden sein. Ratsam ist es deshalb, sich bereits vor der Einrichtung der Kurzzeitbetreuung beim Jugendamt zu informieren.

Checkliste:

- Bedarf an Kurzzeitbetreuung für Kinder ermitteln.
- Qualifiziertes Personal finden, bei der Vermittlung von Babysittern und Leihgroßeltern auf deren Voraussetzungen achten.
- Für Kinderhotel und Kinderzimmer geeignete Räumlichkeiten finden und entsprechend ausstatten – hierbei auf vor Ort geltende Bestimmungen achten.
- Form der Vermittlung festlegen (z. B. telefonische Vermittlung anbieten).
- Netzwerkveranstaltungen für Babysitter und Leihgroßeltern organisieren.
- Angebote publizieren und bewerben – im Katalog, im Internet, auf Flyern.

► 1 Betreuung für Kinder aller Altersgruppen

1.2 Kurzzeitbetreuung

So funktioniert es im Pforzheimer Bündnis für Familie:

Im Lokalen Bündnis für Familie in Pforzheim haben die Bündnisakteure gemeinsam mit dem Kinderschutzbund einen Babysitterdienst und eine Notfallbetreuung eingerichtet. Für das Babysitting von Kindern ab dem Alter von 6 Monaten werden derzeit 25 Babysitter im Alter ab 14 Jahren vermittelt. Zwei ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen des Babysitterdienstes übernehmen die telefonische Vermittlung an zwei Vormittagen und einem Nachmittag in der Woche. Alle potenziellen Babysitter erhalten eine Schulung über ihre Rechte und Pflichten, über Säuglingspflege, Entwicklungsphasen eines Kleinkindes und altersgemäße Spielangebote. Diese Fortbildung ist Bedingung für die Aufnahme in die Babysitterkartei. Sie dient auch dazu, die angehenden Babysitter persönlich kennen zu lernen. Die Familien und „Kurzzeitbetreuenden“ entscheiden bei einem Kennenlernen darüber, ob sie zu einander passen und treffen vertragliche Vereinbarungen über das Babysitting. Damit es beim Vertragsabschluss nicht zu Unstimmigkeiten kommt, bietet der Babysitterdienst auch Musterverträge an. Um die Vermittlungsstelle bei Eltern und interessierten Babysittern bekannt zu machen, wurden an Schulen sowie in Kinder- und Frauenarztpraxen Flyer ausgelegt. Auch Artikel in der regionalen Presse haben das Angebot bekannt gemacht. Flankierend zum Babysitting können Pforzheimer Eltern eine Notfallbetreuung in Anspruch nehmen. Von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 8-13 Uhr kann eine Tagespflegeperson „in Bereitschaft“ telefonisch angefragt werden. Die Tagesmutter kann innerhalb von 30 Minuten vor Ort sein und betreut ein Kind auf Wunsch rund um die Uhr und sogar über Nacht – auch am Wochenende.

Das Pforzheimer Bündnis für Familie hat darüber hinaus mit dem Familieninformationszentrum FiZ eine Anlaufstelle für Familien in der Innenstadt geschaffen, in der sich Familien aus der Stadt und dem Umland über alle Angebote für Familien informieren können. Hier haben Eltern die Möglichkeit, neben Informationen und Beratung auch eine stundenweise Betreuung für Ihre Kinder in Anspruch zu nehmen. Jeweils zwei Fachkräfte betreuen bis zu maximal 20 Kinder zur gleichen Zeit, während Mutter oder Vater in Ruhe etwas erledigen, wie z. B. den Einkauf, einen Besuch in der Arztpraxis oder der Rechtsanwaltskanzlei. Dieser Service kostet 2 Euro pro Stunde.

Ansprechpartner:

Herr Manfred Becker

Leiter Amt für Jugend und Familie Stadt Pforzheim, Bündnis-Koordinator

Östliche Karl-Friedrich-Str. 2

75175 Pforzheim

Tel.: 07231/392087

E-Mail: manfred.becker@stadt-pforzheim.de

www.familie-pforzheim.de

Ansprechpartnerin:

Frau Edel

Deutscher Kinderschutzbund, OV Pforzheim e.V.

Salierstraße 54

75177 Pforzheim

Tel.: 07231/4250995

E-Mail: edel@dksb-pforzheim.de

► 2 Betreuung für Kinder unter drei Jahren

2.1 Tagespflege-Vermittlung

Warum ist das wichtig?

- In vielen Regionen Deutschlands gibt es noch zu wenig Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen. Dort sind Familien auf Tagespflege angewiesen. Ein unkompliziertes Angebot an qualifizierten Tagesmüttern macht die gesamte Region familienfreundlicher. Es erleichtert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und hilft dadurch Eltern und Unternehmen. Daneben ergänzt die Tagespflege die Betreuung in Familien oder anderen Einrichtungen, wenn spezifische und flexible Lösungen notwendig sind. In lokalen Bündnissen sichern Vermittlungsbüros ein qualitativ und zeitlich verlässliches Tagesbetreuungsangebot. Sie können durch ein Internetportal ergänzt werden. Vermittlungsbüros und Internetportal liefern wichtige Informationen rund um die Tagespflege, etwa rechtliche Hinweise und beraten zu speziellen Angeboten in der betreffenden Region.

Was ist das konkret?

- Tagespflege-Vermittlung bietet den Vorteil, dass schnell und individuell auf Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder zugeschnittene Betreuung eingegangen werden kann. Dezentrale Vermittlungsstellen für Tagespflege, die eine regionale Vermittlungskartei von Tagesmüttern oder Tagesvätern aufgebaut haben, sind wohnortnah und bieten in der Regel ein ganzes Paket an Beratungs- und Serviceleistungen. In Karteien kann nach einem geeigneten Tagespflegeplatz für das eigene Kind gesucht werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, Kinderbetreuung anzubieten. Ein Qualifizierungsnachweis ist hierfür Voraussetzung (s. Qualifizierung in der Tagespflege, Kapitel 2.2).

Das Informations- und Vermittlungsangebot einer Tagespflege-Vermittlung mit fester Anlaufstelle kann sinnvoll über ein Angebot im Internet erweitert werden. In einer internetbasierten Vermittlungsbörse finden zum einen Eltern und zum anderen interessierte Tagesmütter und Tagesväter allgemeine Informationen zur Betreuung in Kindertagespflege, Bewerbungs- und Antragsformulare sowie Infoblätter zu pädagogischen, steuerlichen und sozialversicherungsrelevanten Themen.

Was muss ich beachten? Wie kann ich vorgehen?

- Der Planung einer Tagespflege-Vermittlung – sei es in Form einer möglichst zentral gelegenen Anlaufstelle in der Stadt, etwa in einem Büroraum, Ladenlokal, einer „Vermittlungsecke“ im bereits bestehenden Familienzentrum oder darüber hinaus im Internet – müssen einige strukturelle Überlegungen vorausgehen. Zunächst sollte geklärt werden, ob es bereits ein organisiertes Netzwerk von Tageseltern in der Region gibt und welcher zusätzliche Bedarf an Tagespflege bzw. deren Vermittlung besteht.

► 2 Betreuung für Kinder unter drei Jahren

2.1 Tagespflege-Vermittlung

Zu bedenken ist, dass es neben der von den Eltern privat finanzierten auch die öffentlich finanzierte Kindertagespflege gibt, die durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz von 2005 zunehmend an Bedeutung gewinnt. Danach sind die Kommunen verpflichtet, für Eltern, die erwerbstätig oder in Ausbildung sind, Betreuungsplätze nach Bedarf zur Verfügung zu stellen. Es zeichnet sich ab, dass Jugendämter künftig zunehmend privat finanzierte Pflegepersonen vermitteln werden. Durch finanzielle Anreize – Zuschüsse zur Alterssicherung und Unfallversicherung – wird auch für Tageseltern die Vermittlung über das Jugendamt attraktiv. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wird deshalb dringend angeraten, insbesondere auf dem Feld der Qualifizierung des Tagespflegepersonals, wo die Landesjugendämter inzwischen weitgreifend initiativ geworden sind. Tagespflegepersonen benötigen ab dem ersten betreuten Kind eine Erlaubnis durch das Jugendamt, sofern es mehr als 15 Stunden in der Woche und länger als drei Monate außerhalb seiner Wohnung betreut und dafür ein Entgelt bezahlt wird. Die Erlaubnis gilt für die Dauer von fünf Jahren und für die Betreuung von bis zu fünf fremden Kindern und wird erteilt, wenn die Betreuungsperson für die Kindertagespflege geeignet ist (s. Qualifizierung in der Tagespflege, Kapitel 2.2).

Für die Einrichtung eines Vermittlungsbüros muss möglichst früh geklärt werden, welche Ressourcen zur Verfügung stehen oder noch im Wege einer breiten Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit mobilisiert werden können. Mancherorts stellt die Stadt einen Büroraum zur Verfügung, ein Unternehmen vor Ort sponsert die Einrichtung und Ausstattung des Büros, Kirchen und Wohlfahrtsverbände beteiligen sich an der Finanzierung einer Teilzeitstelle, eine Elterninitiative organisiert die Öffentlichkeitsarbeit. Die Finanzierung und personelle Ausstattung des Vermittlungsbüros – auch durch Ehrenamtliche – sollte frühzeitig und auf einen längeren Zeitraum bemessen geplant werden. Die Erstellung eines Internetangebots kann kostenintensiv sein. In der Regel fallen jedoch nur noch geringe laufende Kosten an.

Als Anlaufstelle für alle an der Tagespflege Interessierten muss die Vermittlungsstelle aktuelles Informationsmaterial bereitstellen. Einige Publikationen sind über das Jugendamt zu beziehen. Darüber hinaus erleichtert beispielsweise ein vorgefertigter Bewerbungsbogen die Bewerbung als Tagesmutter oder Tagesvater und den Aufbau einer Vermittlungskartei. Auch die Vereinbarung eines Vorstellungstermins ist sinnvoll, da sich die Vermittlungsstelle so einen Eindruck von Bewerberinnen und Bewerbern verschaffen und offene Fragen klären kann. Eltern, die auf der Suche nach einer Tagesmutter sind, sollten die Gelegenheit zu einem Beratungsgespräch erhalten.

Es ist wichtig, dass Eltern und Tagespflegeeltern gemeinsam einvernehmliche Regelungen treffen, um dem Kind den täglichen Wechsel zwischen Eltern und Tagespflegeeltern zu erleichtern und eine stabile und kontinuierliche Tagesbetreuung zu erreichen. Auch wenn Tagespflege flexibel und in geringem Umfang vereinbart wird, sollte ein schriftlicher Betreuungsvertrag geschlossen werden, für den die Vermittlungsstelle Vordrucke und eine Anleitung zum Ausfüllen zur Verfügung stellt. Der Vertrag bedarf Regelungen zur Anzahl der betreuten Kinder, zu Beginn und Umfang der Tagespflege sowie einer Vereinbarung über die Zahlung von Tagespflegegeld. Hierin enthalten sein müssen auch die nachgewiesenen Aufwendungen für eine Unfallversicherung sowie der hälftige Aufwand für eine angemessene Alterssicherung der Tagespflegeperson. Tagespflegeeltern haben keinen gesetzlichen Anspruch auf bezahlten Urlaub, weil sie freiberuflich tätig

► 2 Betreuung für Kinder unter drei Jahren

2.1 Tagespflege-Vermittlung

sind. Vereinbarungen zu Urlaub und dessen Bezahlung können deshalb nur in privater Absprache erfolgen. Regelungen zu Erkrankung und Arztbesuchen des Kindes und für den Fall, dass die Tagespflegeperson krankheitsbedingt ausfällt, sind ebenfalls nötig. Außerdem ist zu empfehlen, die Beendigung des Vertragsverhältnisses vorab zu regeln und zusätzliche Vereinbarungen, wie zum Rauchen im Haushalt der Tagespflegeeltern, Haustiere u. ä. zu treffen.



Damit die Angebote der Tagespflege-Vermittlung angenommen werden können, sollte schon frühzeitig ein Konzept erarbeitet werden, mit dem das Vermittlungsbüro und evtl. dessen Internetbörse in seinem Einzugsbereich beworben und bekannt gemacht wird. Je mehr Kooperationspartner sich an dem Projekt beteiligen, desto einfacher und wirksamer wird dies gelingen.

Wichtig ist, auf den Antrag auf Förderung der Tagespflege beim Jugendamt zu verweisen.

Ist eine Vermittlung erfolgt und tauchen während der Tagespflege Schwierigkeiten auf, die zwischen Eltern und Tagespflegeperson nicht gelöst werden können, muss das Vermittlungsbüro wieder als Anlauf- und Beratungsstelle einspringen können.

Checkliste:

- Bedarf an Tagespflege vor Ort klären.
- Kontakt zu Tagespflegeltern aufnehmen (organisierte und nicht organisierte).
- Sich einen Überblick verschaffen über vorhandene Ressourcen – unter Einbeziehung möglichst vieler verschiedener Partner.
- Das zuständige Jugendamt einbeziehen.
- Erlaubnispflicht für Tagespflege sowie spezielle landesrechtliche Regelungen zur Tagesbetreuung beachten.
- Infoblätter erstellen. Insbesondere Hinweise zur Darstellung der Rechtslage gut recherchieren und auf Richtigkeit hin überprüfen lassen.
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben zur Bekanntmachung des Angebots und zur Anwerbung von Tagespflegeeltern.

► 2 Betreuung für Kinder unter drei Jahren

2.1 Tagespflege-Vermittlung

So funktioniert es im Landkreisbündnis Ravensburg Fit for Family:

Fehlende Betreuungsmöglichkeiten, zu wenig Krippenplätze für Kleinkinder – lange Zeit hatte der Kreis Ravensburg mit einem Problem zu kämpfen, das viele Flächen-Landkreise haben. Doch vor drei Jahren gründete der Kreis das Lokale Bündnis für Familie „fit for family“. Das Bündnis hat einen Weg gefunden, das große Potenzial von Tagespflegeeltern zu nutzen, das gerade im ländlichen Bereich notwendig und vorhanden ist, und kann den Familien nunmehr ein flächendeckendes Angebot bei der Kinderbetreuung machen: Zunächst konnte die Zahl der Tagesmütter, verbunden mit Qualifizierungsmaßnahmen, erhöht werden. Das Bündnis hat dezentrale Tagespflege-Vermittlungsstellen aufgebaut. Diese haben eine regionale Vermittlungskartei erstellt, die fortlaufend aktuell gehalten wird und in der über 250 Tagesmütter und Tagesväter zur Verfügung stehen. Das Kreisjugendamt koordiniert dabei die Öffentlichkeitsarbeit und organisiert die Qualifizierungsangebote für Tagespflegeeltern.

Mittlerweile wird das Informations- und Vermittlungsangebot im Landkreis Ravensburg durch eine Tagespflegebörse im Internet ergänzt. Auf dieser Homepage finden Eltern und interessierte Tagespflegeeltern allgemeine Informationen zur Betreuung in Kindertagespflege, Bewerbungsunterlagen, Antragsformulare und Infoblätter zu pädagogischen, steuerlichen und sozialversicherungsrelevanten Themen.

Ansprechpartnerin:

Frau Diana Raedler
Sozialdezernentin
Landratsamt Ravensburg
Friedenstr. 6
88212 Ravensburg (Landkreis)
Tel.: 0751/85245
E-Mail: diana.raedler@landkreis-ravensburg.de
www.tagespflege-ravensburg.de

► 2 Betreuung für Kinder unter drei Jahren

2.2 Qualifizierung in der Tagespflege

Warum ist das wichtig?

- Tagespflege erleichtert Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das gilt besonders für Eltern von Kindern im Alter bis zu drei Jahren. Aber auch Betreuung der über Dreijährigen in Tagespflege kann eine wichtige Ergänzung zu institutionellen Angeboten sein. Qualifizierungsmaßnahmen und der Nachweis pädagogischer Fachkenntnisse der Tagespflegepersonen bieten Eltern Verlässlichkeit, wenn sie ihre Kinder zeitweise in andere Hände geben. Lokale Bündnisse fördern den Ausbau der Tagespflege einerseits durch die Tagespflege-Vermittlung (s. Kapitel 2.1) und andererseits, indem sie Tagesmütter und Tagesväter qualifizieren. Beides ist eng mit einander verbunden, da mit dem Aufbau einer Tagespflegevermittlung auch die Verantwortung für die Eignung der zu vermittelnden Tagesmütter und Tagesväter einhergeht.

Die Erlaubnis zur Tagespflege erteilt das Jugendamt. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe vom 01.10.2005 hat der Bundesgesetzgeber die Erlaubniserteilung neu geregelt und an den Nachweis von Sachkenntnissen zur Kindertagespflege geknüpft. Mit einem Qualifizierungsangebot für Tagespflegepersonal erweitern Lokale Bündnisse die Kenntnisse und Fähigkeiten der zu vermittelnden Betreuungspersonen und vergrößern zugleich den Pool an potenziellen Tagesmüttern und Tagesvätern.

Was ist das konkret?

- Für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen gibt es standardisierte Kursprogramme. So hat das Deutsche Jugendinstitut ein Curriculum entwickelt, das auch von Lokalen Bündnissen zur Qualifizierung von Tagesmüttern und Tagesvätern herangezogen werden kann. Es umfasst 160 Unterrichtsstunden und kann innerhalb eines Jahres absolviert werden. Das Kursprogramm bietet die Grundlage für eine abschließende Prüfung und den Erhalt eines Zertifikates. Prüfung und Zertifikat des Bundesverbandes für Kinderbetreuung in Tagespflege e.V. sind bundesweit anerkannt. Jedoch sind Mindeststandards in der Tagespflege von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich festgelegt worden. Empfehlenswert ist es, sich an den Vorgaben des Bundesverbandes und an den Inhalten des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten Curriculums zu orientieren.

Inhaltlich umfasst das Kursprogramm Themen, die den Umgang mit Kindern, aber auch berufliche Rahmenbedingungen der Tagespflegeperson betreffen. Um fach- und kindgerechte Betreuung zu gewährleisten, vermitteln die qualifizierenden Seminare Inhalte aus den Gebieten Pädagogik und Bildung, Psychologie und Kommunikation, sowie Gesundheit und erste Hilfe. Um Tagesmütter und Tagesväter umfassend für diese Tätigkeit zu qualifizieren, werden zudem Kurse zu rechtlichen Fragen, aber auch zu Formen der Stressbewältigung angeboten.

► 2 Betreuung für Kinder unter drei Jahren

2.2 Qualifizierung in der Tagespflege

Was muss ich beachten? Wie kann ich vorgehen?

- Viele Lokale Bündnisse integrieren das Qualifizierungsprogramm von Tagespflegepersonen in ein umfassendes Konzept zum Aufbau einer Tagespflege-Vermittlung (s. Kapitel 2.1). Mit einem Qualifizierungsprogramm erhöht man die Zahl der vermittelbaren Tagesmütter und Tagesväter. Es ist ratsam, zunächst den Bedarf an Tagespflegepersonen vor Ort zu ermitteln, wenn dies nicht bereits im Zusammenhang mit dem Aufbau einer Tagespflege-Vermittlung geschehen ist. Qualifizierungsprogramme sind einerseits nötig, wenn ein erhöhter Bedarf an Tagespflege besteht. Andererseits werden Qualifizierungsangebote nachgefragt, wenn sich die Anforderungen an den Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten der Tagespflegepersonen geändert haben. Träger einer Tagespflege-Vermittlung können sich dafür entscheiden, die geforderten Qualifikationen zum Mindeststandard zu erheben oder darüber hinaus Qualifikationsnachweise, speziell über pädagogische Fähigkeiten, einzufordern. Vom Bedarf und der sich daraus ergebenden Zielsetzung hängt ab, in welchem Umfang und in welcher Ausformung Fortbildungs- und Qualifizierungskurse angeboten werden sollten. Es ist zu empfehlen, sowohl Aufbaukurse für bereits tätige Tagespflegepersonen als auch Programme für Neueinsteigende anzubieten.

Das Kursprogramm ist in der Regel in Module aufgeteilt. Es beginnt mit einem Beratungsgespräch – z. T. auch mit einem begleitenden Schnupperkurs – in dem die grundsätzliche Eignung einer Person zur Kinderbetreuung festgestellt wird. Das Einstiegsprogramm kann aus einem Grundkurs und mehreren Aufbaukursen bestehen. Teilnehmende können bereits ab einer bestimmten Ausbildungsstufe in die Vermittlung aufgenommen werden und haben die Möglichkeit, die folgenden Aufbaumodule begleitend zur beruflichen Praxis in der Tagespflege zu absolvieren. Diese Aufbaukurse bleiben dennoch verbindlich und müssen in der Regel kontinuierlich bis zur Abschlussprüfung besucht werden. Der Aufbau des Kursprogramms in Modulen gestattet es den Trägern von Tagespflege-Vermittlungen, Vorkenntnisse der Tagespflegepersonen anzuerkennen. Bewerberinnen und Bewerber, die eine pädagogische oder medizinische Ausbildung nachweisen können, müssen nicht den gesamten Kurs buchen. Sie sollten aber darauf hingewiesen werden, dass ein Nachholen der fehlenden Kenntnisse in der Regel Bedingung für die Aufnahme in die Tagespflege-Vermittlung ist.

Zu empfehlen ist, die Durchführung des Qualifizierungsprogramms in einem Kooperationsverbund aus Bildungsträgern, den zuständigen Behörden (Jugendamt) sowie Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zu organisieren. Für Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe bietet es sich an, mit Bildungseinrichtungen – etwa Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, Trägern der Erwachsenenbildung – zu kooperieren und sich dabei mit dem Jugendamt abzustimmen. Hinsichtlich der gesetzlichen Anforderungen an die Qualifizierung von Tagespflegepersonen ist das Jugendamt ein wichtiger Ansprechpartner. Hinweise auf die Ausgestaltung von Kooperationsvereinbarungen mit Bildungsträgern bietet u. a. die Qualifizierungs- und Prüfungsordnung des Bundesverbandes für Kinderbetreuung in Tagespflege e.V.

Neben der Konzeption des Qualifizierungsprogramms darf die Planung der Öffentlichkeitsarbeit nicht zu kurz kommen. Es sollte frühzeitig geklärt werden, wie die Zielgruppe

► 2 Betreuung für Kinder unter drei Jahren

2.2 Qualifizierung in der Tagespflege

auf das geplante Schulungsangebot aufmerksam gemacht werden kann. Dabei ist zu beachten, dass die mitunter über ein Jahr dauernden Kurse für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger auf Seiten der Teilnehmenden einen hohen Planungsaufwand erfordern. So hat sich beispielsweise gezeigt, dass das Interesse an einer Tätigkeit in der Tagespflege besonders unter Berufsrückkehrerinnen hoch ist. Qualifizierungsmaßnahmen in der Tagespflege können deshalb auch angebunden an weitere Bündnisprojekte, im Bereich Berufsrückkehr (Beratung und Fortbildung, Kapitel 3.1), sinnvoll geplant und realisiert werden.



Die Eignung einer Person zur Betreuung von kleinen Kindern hängt neben fachlichen Kenntnissen u. a. von persönlichen Eigenschaften ab. Um diese grundsätzliche Eignung festzustellen, sollte vor Beginn der Qualifizierung ein persönliches Beratungsgespräch stattfinden.

Die Kosten für das Qualifizierungsprogramm werden z. T. über die Beiträge der Teilnehmenden gedeckt. In einigen Bundesländern gibt es für die Qualifizierung von Tagespflege Förderprogramme. Über mögliche Förderungen sollte man sich vorher z. B. beim Jugendamt informieren.

In den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt auch die Ausgestaltung der Anforderungen an den Nachweis einer Qualifizierung für Tagespflegepersonen. Das vorgeschlagene Kursprogramm des Deutschen Jugendinstituts erfüllt diese Anforderungen und geht sogar darüber hinaus. Daneben besteht die Möglichkeit, sich für ein eigenes Curriculum zu entscheiden und sich dabei an der Vorlage des Deutschen Jugendinstituts zu orientieren. In jedem Fall sollte man sich über die Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes informieren.

Checkliste:

- Zielsetzung der Qualifizierungsmaßnahme bestimmen und Bedarf klären.
- Fördermöglichkeiten auf Landesebene und gesetzliche Regelungen zu den Anforderungen an Tagespflegepersonen klären.
- Kooperationen im Bündnis zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen und Behörden anregen.
- Kursprogramm und Zertifizierung planen; dabei vorhandene Standards des Deutschen Jugendinstitutes und des Bundesverbandes für Kinderbetreuung in Tagespflege e.V. beachten.
- Angebote zielgruppengerecht veröffentlichen.

► 2 Betreuung für Kinder unter drei Jahren

2.2 Qualifizierung in der Tagespflege

So funktioniert es im Göttinger Bündnis für Familien:

Eingebunden in das Lokale Bündnis für Familie Göttingen bietet die Tagespflegebörse des Vereins Kindertagespflege e.V. Qualifizierungsmaßnahmen für Tagesmütter und Tagesväter. In Absprache mit der Stadt und dem Landkreis Göttingen haben die Verantwortlichen entschieden, die Qualifizierung von Tagespflegepersonen auf das Curriculum des DJI umzustellen. Anlass für die Übernahme dieses Curriculums war das Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes Anfang 2005. Das Gesetz betont die Bedeutung von Tagespflege für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren und verpflichtet die Kommunen, qualifizierte Tagespflegepersonen vorzuhalten. Gleichzeitig fördert das Land Niedersachsen Fortbildungen für Tagespflegepersonen nach dem Curriculum des DJI. Neueinsteigern und Neueinsteigerinnen bietet das Bündnis die Möglichkeit, sich innerhalb eines Jahres in 160 Unterrichtseinheiten für die Tagespflege zu qualifizieren. Bedingung für die Anmeldung ist ein persönliches Vorgespräch in der Tagespflegebörse. Das 160-Stunden-Curriculum besteht dann aus einem Schnupperkurs, einem Grundkurs, vier Aufbaukursen, zehn praxisbegleitenden Abenden und einem Samstagstermin zur Prüfungsvorbereitung. Die Tagesmütter und Tagesväter, die bereits in der Vergangenheit von der Tagespflegebörse Göttingen qualifiziert wurden oder anderweitig über Vorkenntnisse verfügen, müssen die ihnen fehlenden Themenbereiche nachholen, um weiterhin vermittelt werden zu können. Für diesen Personenkreis bietet die Tagespflegebörse in jedem Semester drei Aufbaukurse und einen Kurs zur Praxisbegleitung an. In der praktischen Durchführung der Kurse kooperiert die Tagespflegebörse mit den Volkshochschulen der Stadt und des Kreises.

Ansprechpartnerin:

Frau Renate Kornhardt
Stadt Göttingen
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen
Tel.: 0551/4002938
E-Mail: r.kornhardt@goettingen.de

Ansprechpartnerin:

Susanne Rieks
Tagespflegebörse Göttingen
Waageplatz 8
37073 Göttingen
Tel.: 0551/384385-22
E-Mail: rieks@kindertagespflege-goe.de

► 3 Betreuung für Schülerinnen und Schüler

3.1 Nachmittagsbetreuung: Mittagessen, Hausaufgabenhilfe und Freizeitangebot

Warum ist das wichtig?

- Gerade für berufstätige Eltern bedeutet die ganztägige Schülerbetreuung eine wesentliche Erleichterung. Ganztagschulen sind bisher eher die Ausnahme und nicht für alle Schulkinder besteht die Möglichkeit, im Anschluss an den Unterricht einen Hort zu besuchen. Der reguläre Schulunterricht endet in der Regel zwischen 12 und 14 Uhr. Ein Mittagessen bedeutet für Schulkinder nicht nur Stärkung nach dem Schulunterricht, sondern ersetzt bei manchen Schülerinnen und Schülern mittags belegte Brote und Fast-Food und entlastet abends die Eltern vom Kochen. Regelmäßige Hausaufgabenhilfe ist für viele Schulkinder ein wichtiger Anreiz, die Hausarbeiten zu erledigen und erleichtert das Fortkommen in der Schule. Neben dem Schulalltag spielen Angebote für Freizeitaktivitäten eine wichtige Rolle. Eine sinnvolle gemeinsame Beschäftigung, Bewegung, Sport und Spiele mit anderen Kindern der gleichen Altersgruppe, stehen hier im Mittelpunkt.

Was ist das konkret?

- Neben den Eltern profitieren auch die Schulkinder und die Schulen von der Nachmittagsbetreuung: Die Kinder werden nach dem Unterricht mit einer warmen Mahlzeit versorgt, die eine ausgewogene und kindgerechte Ernährung gewährleistet, sie erhalten Hausaufgabenbetreuung und können Freizeitaktivitäten mit ihren Schulkameraden wahrnehmen.

Alle Maßnahmen – Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebote – können für sich genommen umgesetzt werden. Sie lassen sich einzeln und langsam aus einem kleiner angelegten Projektversuch heraus entwickeln. Was etwa zunächst in einer Küche des Familienzentrums oder der Schulküche mit wenigen Kindern beginnt, kann sich zu einem größeren Essens-Catering für mehrere Schülergruppen oder ganze Schulen entwickeln. Die Hausaufgabenhilfe kann in einem Vereinsbüro, einem Familienzentrum oder einem Mehrgenerationenhaus ein bis zwei Mal in der Woche, gestützt durch Ehrenamtliche, stattfinden. Oder aber die Hausaufgabenbetreuung wird täglich – evtl. eingebettet in das Nachmittagsprogramm – für eine größere Anzahl von Schülerinnen und Schülern an den Schulen selbst angeboten. Die Betreuung während der Erledigung der Aufgaben bietet die Möglichkeit einer Einzelförderung derjenigen Schülerinnen und Schüler, die in der Schule Probleme haben. Dadurch wird die Chancengleichheit für alle Schulkinder erhöht.

Einen Ausgleich zum Lernen, Bewegung und Abwechslung bieten Freizeitangebote – unabhängig davon, ob diese integriert in das Betreuungsangebot oder einzeln angeboten werden. Jüngere Kinder werden betreut und haben auch am Nachmittag im Rahmen

► 3 Betreuung für Schülerinnen und Schüler

3.1 Nachmittagsbetreuung: Mittagessen, Hausaufgabenhilfe und Freizeitangebot

eines geregelten Programms Bezugspersonen. Insbesondere den vielfältigen Interessensgebieten der Kinder höherer Schulklassen kann in organisierten Arbeitsgemeinschaften Rechnung getragen werden, sei es mit Sportangeboten, einer Computer-AG, einer Mal- und Zeichen-AG, Sprach- oder Babysitter-Kursen.

Die Freizeit- und Sportangebote variieren je nach Gruppengröße, Alter der betreuten Schulkinder und Kooperationsmöglichkeiten. Im Verbund mit Sportvereinen, der Schule oder Stadt, die ihre Sportstätten zur Verfügung stellen, werden Angebote entwickelt, die von Basketball, Fußball, Handball, Hockey, Volleyball bis hin zu Leichtathletik, Tanzen und Schwimmen reichen. Bewegungsspiele, Besuche im Park und auf Spielplätzen bieten sich für die jüngeren Schülerinnen und Schüler an. Arbeitsgemeinschaften können zum Teil auch in Eigenregie durch die Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden.

Was muss ich beachten? Wie kann ich vorgehen?

- Zu Beginn sollte sich das Bündnis über vorhandene Strukturen informieren, Kontakte nutzen und Sportvereine, Jugendclubs, Musikschulen, das Jugendamt und weitere Akteursgruppen in die Arbeit einbeziehen. In erster Linie lohnt es sich, mit den Schulen vor Ort Kontakt aufzunehmen und gemeinsam zu beraten, was getan werden kann. Über eine Umfrageaktion an Schulen kann sich das Bündnis zunächst ein Bild über den Bedarf an Nachmittagsbetreuung machen. Von der Bereitschaft der Schulen, sich an einzelnen Maßnahmen zu beteiligen, kann Vieles abhängen. Ist eine Schule am Aufbau einer Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag interessiert und stellt Räumlichkeiten hierfür zur Verfügung – z. B. die Schul-Cafeteria, in der ein „Modellversuch“ für das Mittagessen gestartet werden kann – wird die Umsetzung möglicherweise leichter fallen.

Besonders wichtig ist neben der finanziellen Ausstattung des Projekts die damit verbundene Personalfrage. Die Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften ist dringend anzuraten. Zum Teil müssen auch verschiedene Genehmigungen der Kommune eingeholt werden – Gesundheitsamt, Jugendamt und evtl. das Schulamt sind hierfür zuständig.

Sicherlich wird es nicht nur von geeigneten Räumlichkeiten, sondern auch stark von den vorhandenen finanziellen Ressourcen abhängen, welches Projekt zunächst realisiert werden soll – der Mittagstisch für Schulkinder, die Hausaufgabenhilfe in einem bereits existierenden Familienzentrum oder die Ausweitung des Sport- und Freizeitangebots für Jugendliche. Einzelne Betriebe – vom Einzelhändler über den Handwerksbetrieb bis hin zu größeren Unternehmen – können sich durch Geld- oder Sachspenden beim Aufbau des Angebots beteiligen: mit einem zweckgerichteten Geldbetrag für die Renovierung und Einrichtung einer Freizeitstätte, mit Büromöbeln, Sport- und Spielgeräten oder durch Unterstützung bei der Erstellung von Werbematerial.

Die Hausaufgabenhilfe in kleinerem Umfang kann durch Ehrenamtliche, wie z. B. engagierten Seniorinnen und Senioren, bestritten werden. Abhängig vom geplanten Umfang der Betreuung, von Anzahl und Alter der Schülerinnen und Schüler wird empfohlen, neben dieser Art von „Lernpatenschaften“ eine ausgebildete Aufsichtskraft mit einzube-

► 3 Betreuung für Schülerinnen und Schüler

3.1 Nachmittagsbetreuung: Mittagessen, Hausaufgabenhilfe und Freizeitangebot

ziehen. Findet die Hausaufgabenbetreuung in den Räumen der Schule statt, kann womöglich auf deren Lehrpersonal zurückgegriffen werden. Auch Lernpatenschaften mit älteren Schülerinnen und Schülern können gefördert werden, z. B. gegen ein „Taschengeld“, das die Eltern der jüngeren den älteren Schülerinnen und Schülern zahlen.

Bei der Schaffung eines betreuten Angebots an Freizeit- und Sportaktivitäten muss vor allem an die pädagogische Betreuung sowie an ein ausgewogenes Angebot gedacht werden. Zunächst wird zu klären sein, welche Freizeitaktivitäten im Mittelpunkt stehen sollen. Anschließend müssen passende Räumlichkeiten und Flächen für Sport und Spiel gefunden werden. Die vor Ort aktiven Sportvereine werden zu einem bestimmten Sportangebot raten können und evtl. an einem festen Tag in der Woche Programm für die Kinder anbieten. Neben einem Spielangebot in Spielräumen für Kinder und Jugendliche könnten Musik-Unterricht und Bildungsangebote in Frage kommen, die aber auch kostenintensiver sein werden. Auch hier bietet sich eine Kooperation mit den beteiligten Schulen sowie mit Jugendclubs und Generationentreffs an. Darüber hinaus können Unternehmen einbezogen werden, wenn sie Schülerinnen und Schülern so genannte Schnupper-Praktika anbieten.

Gerade in Bezug auf das geplante Freizeit- und Sportangebot sollte sich das Bündnis absichern und den Versicherungsschutz, der für die Kinder während des betreuten Angebots bestehen muss, regeln.



In erster Linie kommt es bei der Schaffung von Betreuungsangeboten für Schulkinder darauf an, Vereine und das Jugendamt für das Projekt zu gewinnen. Für die Umsetzung der einzelnen Ideen wird neben Sachspenden und finanzieller Unterstützung auch ehrenamtliche Hilfe zu organisieren sein. Für den Mittagstisch in der Schule bedarf es nicht nur passender Räumlichkeiten zur Speisung der Kinder, sondern auch einer eigenen Großküche, wenn das Essen nicht angeliefert wird. Die Eltern werden in der Regel nicht mehr als 2 bis 3 Euro für das Mittagessen ihrer Kinder bezahlen wollen.

Eine zentrale Rolle für das Gelingen des Projekts kann die Anschubfinanzierung spielen. Solange die Auslastung der Nachmittagsbetreuung gering ist, müssten hohe kostendeckende Gebühren verlangt werden. Gerade deren Höhe könnte weitere Eltern davon abhalten, die Nachmittagsbetreuung für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen. Überwunden werden kann diese Problematik, wenn insbesondere in der Startphase finanzielle Unterstützung durch die Kommune, Stiftungen oder einen Förderverein gewährt wird.

► **3 Betreuung für Schülerinnen und Schüler**

3.1 Nachmittagsbetreuung: Mittagessen, Hausaufgabenhilfe und Freizeitangebot

Checkliste:

- Vorhandene Strukturen und Kontakte nutzen: Schulen, Vereine, Unternehmen, Jugendclubs, Musikschulen, Sportstätten, Wohlfahrtsverbände, Jugendamt etc. ansprechen.
- Ressourcen bündeln, z. B. Mittagstisch für ältere Menschen und Schulkinder anbieten und mögliche Kombinationen, z. B. von Mittagessen und Hausaufgabenhilfe, prüfen.
- Sachspenden, ehrenamtliche Hilfe und finanzielle Unterstützung organisieren.
- Personalfrage klären: qualifizierte Betreuungskräfte, Trainer und Pädagogen ansprechen.
- Raumfrage bzw. Sportplatz-Nutzungs-Möglichkeiten klären.
- Auf ausreichenden Versicherungsschutz achten.
- Unterschiedliche Angebote je nach Klassenstufe und Abwechslung im Programm einplanen.
- Angebote publizieren.

► 3 Betreuung für Schülerinnen und Schüler

3.1 Nachmittagsbetreuung: Mittagessen, Hausaufgabenhilfe und Freizeitangebot

So funktioniert es im „Felsberger Lokales Bündnis für Familie“:

Einer der Erfolge des Lokalen Bündnisses für Familie in Felsberg ist das „Soziale Dienstleistungszentrum“. Zu einer Reihe von Angeboten und Services zählt auch die sozialpädagogische Freizeitbetreuung von Schulkindern im Alter von 6 bis 14 Jahren. Sie umfasst qualifizierte Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten sowie ein gemeinsames Mittagessen, das in der Großküche des Dienstleistungszentrums gekocht wird. Schülerinnen und Schüler, die nicht fest für die Schülerbetreuung angemeldet sind, können sich morgens für den „offenen Mittagstisch“ eintragen. Für Freizeitaktivitäten stehen die nahe gelegene Musikschule, die Schul- und Stadtbücherei, Sporthallen und das für Schülerinnen und Schüler kostenlose städtische Freibad zur Verfügung. Die Angliederung der Schülerbetreuung an das Soziale Dienstleistungszentrum erlaubt Preise zwischen 65 und 85 Euro pro Kind im Monat. Ortsansässige Unternehmen haben den Aufbau der Schulkinderbetreuung mit Sachspenden unterstützt.

Insgesamt 50 Betreuungsplätze für Schulkinder am Nachmittag bis 16.30 Uhr und 25 Frühplätze ab 7 Uhr sind in Kooperation der Stadt Felsberg mit dem Schwalm-Eder-Kreis, der „Drei-Burgen-Schule“ und dem gemeinnützigen Verein „Kinder-, Familien- und Seniorenfreundliches Felsberg“ (KifFaS) entstanden. Mehrere Gruppen von Schulkindern werden in Räumen der „Drei-Burgen-Schule“ von pädagogischen Fachkräften betreut und bei den Hausaufgaben unterstützt. Eine Seniorin hilft ehrenamtlich bei der Hausaufgabenbetreuung. Mehrere Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus „Problemfamilien“ nehmen an der Hausaufgabenhilfe teil. Für sie zahlt das Jugendamt die Betreuung. Das Ganztagsangebot an der Drei-Burgen-Schule Felsberg wird von bis zu 350 Schülerinnen und Schülern pro Woche in 30 verschiedenen AGs wahrgenommen.

Ansprechpartnerin:

Frau Inge Koch
Kinder- und Frauenbüro der Stadt Felsberg
Vernouillet-Allee 1
34587 Felsberg
Tel.: 05662/502-26
E-Mail: inge.koch@felsberg.de

Partner für die Zukunft: Das Ministerium für die Familien

Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gibt es ein eigenes Referat zur Initiative Lokale Bündnisse für Familie. Das Referat ist Teil der Abteilung Familie, Wohlfahrtspflege, Bürgerschaftliches Engagement.

Abteilungsleiter: Malte Ristau-Winkler,
Tel.: 03018-555-1600
E-Mail: Malte.Ristau@bmfsfj.bund.de

Referat „Lokale Bündnisse und Engagement für Familien“
Referatsleiterin: Ulrike von Keyserlingk,
Tel.: 03018-555-1660
E-Mail: Ulrike.vonKeyserlingk@bmfsfj.bund.de

Weiterer Ansprechpartner

Referat „Familienfreundliche Arbeitswelt und Unternehmenskultur“
Referatsleiter: Thomas Wieseler,
Tel.: 03018-555-1620
E-Mail: Thomas.Wieseler@bmfsfj.bund.de

Newsletter „Zukunft Familie“

Alle zwei Monate informiert ein Newsletter über aktuelle Arbeitsschwerpunkte, Projekte und Veranstaltungen aus der Familienabteilung des Ministeriums. Abonniert werden kann das elektronische Magazin im Servicebereich auf www.bmfsfj.de

Homepage der Familienabteilung

www.bmfsfj.de/Politikbereiche/familie

Newsletter „Monitor Familienforschung“

Der Newsletter erscheint vierteljährlich. Er berichtet über aktuelle Entwicklungen und Forschungsergebnisse. Abonniert werden kann der „Monitor Familienforschung“ im Servicebereich auf www.bmfsfj.de.

Weiterführende Veröffentlichungen:



7. Familienbericht

Familien zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik, Berlin, 2006

Der Bericht, der von einer interdisziplinären Sachverständigenkommission unter Leitung von Prof. Dr. Hans Bertram (Berlin) erarbeitet wurde, stellt zentrale Themen rund um die Zukunft von Familie in den Mittelpunkt. Untersucht werden Wandel und Stabilität von Familie, Veränderungen von Arbeit, Bildung und Wirtschaft in ihren Wirkungen auf Familienleben, Geld- und Zeitökonomie von Familien, Generationenbeziehungen zwischen Kindern, Eltern und Großeltern sowie Veränderungen der Geschlechterrollen. Der Bericht stellt die Frage, welche Perspektive hat Familie, wenn wir an den Bedingungen nichts verändern und was können wir tun? Die kommunale Familienpolitik erfährt dabei besondere Aufmerksamkeit.

Der Bericht ist zu finden unter:

www.bmfsfj.de/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte



Familienwegweiser

Das Angebot an staatlichen Leistungen für Familien ist groß und umfassend. Mit dem Internetportal will das BMFSFJ Familien durch die Vielzahl von Leistungen, Antragsformularen aber auch Behörden führen. Damit schaffen wir mehr Transparenz. Der Familienwegweiser ist für Familien eine Anlaufstelle, die sie umfassend und schnell über eine Vielzahl der Leistungen informiert. Im Serviceteil besteht die Möglichkeit über Online-Rechner z. B. individuell das Erziehungsgeld oder den Kinderzuschlag errechnen zu lassen.

Der Familienwegweiser ist zu finden unter: www.familien-wegweiser.de



Unternehmensprogramm

„Erfolgsfaktor Familie. Unternehmen gewinnen“

Die Website zum Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie. Unternehmen gewinnen“ bietet ausführliche Informationen rund um das Thema familienbewusste Personalpolitik und Unternehmenskultur.

Hier kann man sich auch für den kostenlosen Newsletter anmelden:

www.erfolgsfaktor-familie.de



Familienorientierte Personalpolitik. Checkheft für kleine und mittlere Unternehmen, hrg. vom DIHK und BMFSFJ, aktualisierte Neuauflage Mai 2006.

Erhältlich über den Servicebereich auf www.bmfsfj.de.

 **Mittelstand und Familie**

Portal „Mittelstand und Familie“

Das von der Bertelsmann Stiftung initiierte und vom BMFSFJ geförderte Internetportal „Mittelstand und Familie“ stellt übersichtlich und lösungsorientiert betriebliche Maßnahmen in den Bereichen „Betreuungsangebote“, „Arbeitszeitflexibilisierung“ und „Arbeitsorganisation“ vor. Eine kostenlose Beratung per Infoline (Telefon) und E-Mail hilft den Nutzern zusätzlich, passgenaue Lösungen zu finden. Das Angebot richtet sich insbesondere an Entscheider in kleinen und mittelständischen Unternehmen, aber auch an deren Beschäftigte, Betriebsräte und die Fachöffentlichkeit. Die Inhalte werden ständig weiterentwickelt und aktualisiert.

www.mittelstand-und-familie.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Die Initiative Lokale Bündnisse für Familie wird kofinanziert aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds**. Der Europäische Sozialfonds ist der Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investitionen in die Humanressourcen. Zur Verwirklichung der Chancengleichheit im Beruf sind auch Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf förderfähig.

Nähere Informationen zum ESF erhalten Sie unter

http://ec.europa.eu/employment_social/esf2000/index_de.html

und unter www.esf-in-deutschland.de.

Impressum

Herausgeber und Bezugsstelle:

Servicebüro

Lokale Bündnisse für Familie

Argelanderstraße 1

53115 Bonn

Tel.: 0180 5252212 (12 ct./min)

Fax: 0180 5252213

E-Mail: info@lokale-buendnisse-fuer-familie.de

Internet: www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de

Trägerin des Servicebüros:

JSB Dr. Jan Schröder Beratungsgesellschaft mbH

Servicebüro
Lokale Bündnisse für Familie

Argelanderstraße 1
53115 Bonn

Tel.: 0180 5252212 (12 ct./min)
Fax: 0180 5252213

E-Mail: info@lokale-buendnisse-fuer-familie.de
Internet: www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de